XIV. JAHRGANG — № 2 — 10. JANUAR 1914.

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht tüchtige, selbständige und branchekundige **Verkäuferin** auf 1. Februar 1914. Offerten mit Zeugnissen und Angabe von Referenzen bis 15. Januar an die Verwaltung des Konsumvereins Baden.

Angebot.

Ein jüngeres, tüchtiges Ehepaar, das schon mehrere Jahre in grösserem Konsumverein mit gutem Erfolg als Verkaufs- und Magazinpersonal tätig war, sucht auf 1. März, eventuell 1. April 1914 gleiche **Stelle** in der Ostschweiz. Gute Zeugnisse zu Diensten. Realkaution wird geleistet. Gefl. Offerten unter Chiffre L. B. erbeten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, energisches Ehepaar, der deutschen und italienischen Sprache mächtig (kautionsfähig), sucht Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre E. H. 314 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöser Kaufmann, bilanzsicher und kautionsfähig, Verwalter eines Konsumvereins mit mehreren Filialen, wünscht seine Stelle zu ändern, sei es als **Verwalter** oder als **Buchhalter** in einem grösseren Konsumverein. Gefl. Offerten unter Chiffre R. S. 1 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zu einer

Versammlung auf Sonntag, den 25. Januar 1914
vormittags 10½ Uhr
im „Hotel Schweizerhof" in Olten.

Traktanden:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Bei den englischen und schottischen Genossenschaften. Referent: Herr F. Thomet.
3. Fortbildungskurs für Konsumverwalter.
4. Beschlussfassung betreffend Statutenrevision.
5. Beitritt zur Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime.
6. Beitritt zur Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Wir hoffen auf recht zahlreiche Beteiligung und möchten die werten Kollegen freundlich bitten, zur Wegleitung der zu wählenden Kommission für die Statutenrevision bereits bestimmte Vorschläge und Anträge vorzubereiten.

Der Vorstand.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang | Basel, den 10. Januar 1914 | No. 2

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Das nationale wirtschaftliche Gesamtinteresse.

Eines der wichtigsten, aber auch schädlichsten Merkmale des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist, dass das Privatinteresse über das Gesamtinteresse triumphiert. Einzelgewinn, Erwerb und Profit sind heute im Wirtschaftsleben massgebend, nicht mehr die allgemeine Wohlfahrt der Gesamtheit eines ganzen Volkes oder der Nation. Heute wird nicht mehr planvoll produziert um die Konsumenten, die Menschen als Träger und Inhalt der Wirtschaft, mit Gütern aller Art zu ihrer Bedürfnisbefriedigung zu versehen. Der grösstmögliche Gewinn ist die vorwiegend treibende Kraft in der Produktionstätigkeit und -Richtung; der Mensch, das eigentliche Wirtschaftssubjekt fiel dem Kapitalismus, dem Privatinteresse zum Opfer, das Konsumenteninteresse hat im Wirtschaftsleben der Kulturvölker seit langem seine Kraft und seinen Einfluss wesentlich eingebüsst, insbesondere seit jenem Zeitpunkt, da der Kapitalismus sich anschickte, in grossartiger Organisation aufzutreten. «Vermöge ihrer gewaltigen, vom Staat unabhängigen Organisation üben die Zentralvereine der Produzenten auf Gesetzgebung, Verwaltung und durch die von ihnen beherrschte Presse zum Teil auf die öffentliche Meinung entscheidenden Einfluss aus und ihrer streng konzentrierten Kraft ist es in erster Linie zuzuschreiben, wenn der Konsumentenstandpunkt in der Wirtschaftspolitik der Kontinentalstaaten immer mehr zurücktritt».

Dieses ernste, und gewiss zum grossen Teil berechtigte Wort Philippovich's muss jedoch an Bedeutung verlieren, je energischer die organisierten Konsumenten mit ihren lokalen, nationalen und interationalen Konsumvereinen, Verbänden und Allianzen als bewusste Reaktion sich dem organisierten Kapital gegenüber zur Wehre setzen, um auf dem Boden des Konsumenteninteresses freie Wirtschaftsgemeinden aufzurichten, deren Wesen von dem alles vergiftenden kapitalistischen Erwerbs- und Profitstandpunkte rein ist.

Dennoch dürfen wir den Gegner nicht unterschätzen, und zum erfolgreichen Kampfe ist es immer wieder notwendig, sich darüber zu orientieren, wie er entstanden und sich entwickelt hat, welches seine Stärke und seine Schwächen sind.

Vor kurzem unternahm es in der Frankfurter-Zeitung der Senior der Münchener staatswirtschaftlichen Fakultät, Pofessor Lujo Brentano, der verdienstvolle Lehrer der Sozialökonomie, unter dem Titel: «Das nationale wirtschaftliche Gesamtinteresse» zu zeigen, wie mit der kapitalistischen Wirtschafts-Entwicklung das nationale Gesamtinteresse dem Privantinteresse immer mehr geopfert wurde, und welche Schäden dieses verkehrte Wirtschaftsprinzip für die davon betroffenen Völker und Länder im Gefolge hat. Obwohl Brentano im speziellen deutsche Verhältnisse im Auge hat und behandelt, sind seine Ausführungen dennoch für uns von so grossem Wert, dass wir im nachstehenden die wichtigsten Partien seines ungemein instruktiven Aufsatzes den Lesern des «Schweiz. Konsum-Verein» zur Kenntnis bringen möchten.

Nach Mitteilung einiger persönlicher Reminiszenzen über das Verhältnis Brentanos zu dem verstorbenen Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Roggenbach, führt Professor Brentano folgendes aus:

Es ist überaus staunenswert, in welchem Masse das privatwirtschaftliche das volkswirtschaftliche Interesse in der öffentlichen Diskussion seit Ende der siebziger Jahre in den Hintergrund gedrängt hat, so dass jeder, der noch dieses gegenüber jenem zu vertreten wagt, gewärtig sein muss, eine wahre Sturzwelle von Beschimpfungen über sich ergehen zu lassen. Den vergangenen Zeiten war eine solche Auffassungsweise völlig fremd. Um nur von den Anfängen des Christentums auszugehen; das christliche Altertum und das Mittelalter waren auf Seiten der Konsumenten. Das ent-

sprach sowohl der Eigentumslehre der Kirchenväter, als auch ihrer daraus abgeleiteten Lehre vom gerechten Preise. Nach der ersteren war das Eigentum keineswegs eine naturrechtliche Einrichtung, sondern nur ein infolge des Sündenfalls notwendig gewordenes Uebel. Aber niemand solle so unverschämt sein, sich als Herrn dessen, was er sein Eigentum nennt, zu betrachten. Die Erde sei allen Menschen gegeben, daher solle die Nutzung ihrer Gaben allen Menschen gemein sein. Besitze der Mensch mehr, als er nötig hat, so sei er verpflichtet, seinen Ueberfluss den anderen zu geben. Daher erscheint es nach der christlichen Lehre als Sünde, unter Ausnützung der besonderen Lage, welche einem Einzelnen ein Gut als wertvoller oder weniger wertvoll erscheinen lässt, für ein Gut sowohl mehr zu nehmen, als auch weniger zu geben, als seinen Kosten entspricht. Ganz besonders aber wird es als Wucher verurteilt, wenn einer durch besondere Massnahmen einen anderen künstlich in die Lage setzt, teurer von ihm kaufen zu müssen, als er es sonst tun müsste. Namentlich der hl. Basilius ist grossartig in der überströmenden Beredsamkeit, mit der er solche Massnahmen an den Pranger stellt; die übrigen Kirchenväter und das ganze Mittelalter wetteifern mit ihm in heilgem Zorne; und auch die praktische Politik der weltlichen Herrscher war im Mittelalter eine Versorgungspolitik, welche das Interesse der Konsumenten voranstellte.

Am frühesten hat England mit dieser Politik gebrochen. Im 15. Jahrhundert erlangten dort die Grossgrundbesitzer den massgebenden Einfluss auf die Gesetzgebung. Daher die englische Gesetzgebung im Gegensatz zu der aller übrigen Länder schon im 15 .Jahrhundert die freie Ausfuhr von Getreide vorübergehend gestattet hat; im 16. wurde sie dauernd erlaubt; im 17. wurden Einfuhrzölle auf Getreide gelegt; seit 1689 suchte man sogar die Ausfuhr durch Gewährung von Ausfuhrprämien zu fördern, so oft der Getreidepreis unter einen gewissen Satz herabging. Aber dann ist seit Adam Smith nicht nur dort, sondern in allen Ländern wieder das Konsumenteninteresse zur Geltung gekommen. Die Landwirtschaft schien nicht mehr als etwas, was um der Landwirte, sondern um der Ernährung des Volkes willen betrieben werde, und wenn diese durch ausländisches Getreide billiger und reichlicher stattfinden könne, habe das Sonderinteresse der Landwirte dahinter zurückzutreten. Das wurde aber nicht nur im Interesse der Konsumenten, sondern auch im Produktionsinteresse eines Landes geltend gemacht. Eine jede Nation habe das Interesse, dass die nationalen Produktivkräfte so verwendet würden, dass sie die grössten Ueberschüsse über die aufgewendeten Kosten abwürfen; auf diese Weise erhalte die nationale Arbeit den grössten Entgelt, das nationale Kapital den grössten Gewinn und der nationale Reichtum nehme möglichst zu. Wenn man dagegen, statt gegen die Produkte, die man selbst mit dem grössten Vorteile herstelle, das auf den fruchtbareren Feldern des Auslands gebaute Getreide einzutauschen, es auf heimischen Feldern herstelle, deren Anbaukosten nur durch unvergoltene Zuschüsse aus den Taschen anderer gedeckt werden könne, bedeute dies für die Nation einen Verlust.

Aber seit 1876 trat abermals ein Wandel in der Auffassung ein. Seit infolge des Ausbaus der Verkehrswege in entlegenen Weltteilen die internationale Getreidekonkurrenz zur Folge hatte, dass viele Landwirte, die den Boden zu teuer gekauft und zu schlechte Böden in Anbau genommen hatten, nicht mehr auf ihre Kosten kamen, spricht man, als ob es vor allem die Aufgabe der heimischen Landwirtschaft sei, den heimischen Landwirt zu ernähren, auch wenn die gesamte übrige Bevölkerung alsdann nur ungenügend ernährt würde; Landwirtschaft erscheinen nach der seitdem herrschenden Auffassung als Selbstzweck, und die übrigen Bevölkerungsklassen nur als vorhanden, um ihnen zu dienen. Und diese Wandlung ist nicht zu verwundern. Wohin wir im Wirtschaftsleben blicken, reden und handeln die Menschen so, als ob der Produzent nicht der Bedürfnisse halber da sei, die sein Produkt befriedigen soll, sondern dass umgekehrt der Konsument da sei, damit der Produzent vom Verkauf an ihn leben und Gewinn ziehen könne. Derselbe Widerstand, der zur Zeit des Aufkommens der Maschinen jedem Fortschritt in der Produktionstechnik entgegengesetzt worden ist, wird heute jedem Fortschritt in der Technik der Organisation der Wirtschaft entgegengesetzt, wenn dadurch die bisherige Tätigkeit dieses oder jenes Erwerbstätigen überflüssig wird. Verbesserungen im Vertrieb der Waren sind aus ministeriellem Munde als hassenswert bezeichnet worden, weil dadurch die Dienste von Gewerbetreibenden oder Verkäufern in ihrer bisherigen Form weniger benötigt wurden. Konsumvereine, welche in Zeiten der Teuerung besonders geeignet erscheinen, den durch kleines Einkommen Beengten über die Not des Tages fortzuhelfen, werden, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Konsumvereine, verpönt, weil sie den Zwischenhändler auszuschalten ...[1])

Eine solche Wirtschaftsauffassung aber ist grundfalsch! Ausgangs- und Zielpunkt der Volkswirtschaft ist der Mensch. Statt dessen lässt sich auch sagen: das Bedürfnis. Denn um seine Bedürfnisse zu befriedigen, führt der Mensch eine Wirtschaft. Die Summe aller Einzelwirtschaften, welche durch Arbeitsteilung und Tausch und gewisse

[1]) Nach Aufzählung einiger weiterer allgemeiner Beispiele, die schlagend beweisen, wie sehr heute der Konsument statt herrschendes Wirtschaftssubjekt zu sein, dem alles dient, zum Ausbeutungsobjekt des kapitalistischen Produzentenstandpunktes herabgesunken ist, wendet sich Brentano polemisch gegen seinen Kollegen Professor Diehl, der in der Frage der deutschen Getreidezölle den profit-kapitalistischen Standpunkt zugunsten der Agrarierklasse einnimmt. Wir lesen darüber: So hat mir Professor Karl Diehl in Freiburg i. B. in seiner gegen mich gerichteten Schrift «Zur Frage der Getreidezölle», Jena 1911, zum Vorwurf gemacht, dass ich das Prinzip der Wirtschaftlichkeit «Befriedige mit dem geringstmöglichen Aufwand möglichst vollkommen deine Bedürfnisse», zum Ausgangspunkt handelspolitischer Betrachtungen gemacht habe. Auf dem Wege sei ich allerdings zu logisch unanfechtbaren Sätzen gelangt. Aber dieses Prinzip, von dem die gesamte Nationalökonomie seit Sir William Petty ausgegangen ist, sei kein volkswirtschaftliches, sondern ein privatwirtschaftliches Prinzip. Es sei nichts anderes, als meine «persönliche» Auffassung, wenn ich sage, das Ziel der Wirtschaftspolitik sei die ertragsreichste Verwendung der nationalen Produktivkräfte. Das nationale wirtschaftliche Gesamtinteresse verlange vielmehr, dass dauernd eine gesunde, kräftige und gut ernährte Bevölkerung erhalten werde. Die Rechtfertigung des Getreidezolls liege darin, dass er breiten Bevölkerungsschichten die Möglichkeit landwirtschaftlicher Tätigkeit erhalte, welche Diehl als die Voraussetzung für die Wahrung dieses Gesamtinteresses ansieht.

Eine eigentümliche Rechtfertigung! Gehen wir einmal in allem auf den Gedankengang Diehls ein, so ist doch klar, dass der Getreidezoll nur diejenigen gesund, kräftig und gut ernährt erhalten kann, die infolge desselben höhere Preise für ihr Ge-

gemeinsame konkrete Grundbedingungen zu einem Ganzen verbunden sind, bildet die Volkswirtschaft. Diese ist also nicht identisch mit der Wirtschaft des Staates. Dieser ist nur eines der Individuen mit besonderen Bedürfnissen und besonderer auf deren Befriedigung gerichteter Tätigkeit, welche durch Arbeitsteilung und Tausch und gewisse gemeinsame konkrete Grundbedingungen zu einem Ganzen verbunden sind.

Während jedes einzelne Bedürfnis begrenzt ist, ist das Bedürfen unbegrenzt. Kaum ist ein Bedürfnis befriedigt, so taucht ein neues auf, das Befriedigung verlangt. Die Mittel, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse verfügbar sind, aber sind begrenzt. Daher das Gossensche Gesetz: Angesichts der Beschränktheit der Zeit und der Mittel, die jemanden zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verfügbar sind, muss er bestrebt sein, jedes seiner Bedürfnisse so weit zu befriedigen, dass die Summe seines Genusses ein Grösstes werde. Dies erreicht er, wenn er mit der Befriedigung desjenigen Bedürfnisses beginnt, welches das dringlichste ist, und mit der Verwendung von Zeit und Mitteln auf seine Befriedigung in dem Augenblicke aufhört, in dem der mit der Befriedigung sich einstellende Genuss auf das Grösste an Genuss herabsinkt, den die Befriedigung des nächst dringlichen Bedürfnisses verschafft usw. Es ist selbstverständlich, dass vor allem die Bedürfnisse der baren Lebenshaltung befriedigt werden müssen, und zwar in einer Weise, wie sie der jeweiligen Lebenshaltung des Volkes und der Klasse, denen der Bedürfende angehört, entspricht . . . .

Zu den Bedürfnissen eines jeden Einzelnen gehört aber auch, dass der Staat im Stande sei, die Bedürfnisse, welche er als selbständige Persönlichkeit empfindet, zu befriedigen; denn ohne dies kann auch das Wohlbefinden des einzelnen Staatsangehörigen nicht Verwirklichung finden, und zu den Bedürfnissen des Staates gehört auch, dass *alle* seine Angehörigen «gesund, kräftig und gut genährt erhalten werden» (Diehl). Insofern die Landwirte einen Teil aller Staatsangehörigen bilden, gilt dies auch für die Landwirte. Aber nicht weiter! Denn vom Gedeihen *aller* Staatsangehörigen ohne Ausnahme hängt das Wohlergehen des Staates ab. Und auch da kann sich dieses altruistische Bedürfnis der Einzelnen nicht weiter erstrecken, als nicht durch den Aufwand, der ihm zu seiner Befriedigung zugemutet wird, andere dringlichere Bedürfnisse Not leiden würden. Auch hier macht sich das Gossensche Gesetz geltend, dass mit der Befriedigung eines jeden Bedürfnisses da abzubrechen ist, wo ein Mehraufwand von einer Abnahme der Befriedigung begleitet sein würde, während infolge derselben die Befriedigung anderer dringlicherer Bedürfnisse unterbleiben müsste.

Indem wir von dem Ausgang aller Wirtschaft, dem Bedürfnis, ausgehen, gelangen wir somit zu dem Satze, dass das nationale wirtschaftliche Gesamtinteresse dahin gehe, dass allen Staatsangehörigen die Mittel zu teil werden, die sie zu einem physisch, geistig und sittlich gesunden Dasein benötigen; das liegt nicht nur im Interesse aller einzelnen Staatsangehörigen, sondern auch des Staates als selbständiger Persönlichkeit, da er nur dabei sein grösstmögliches Gedeihen erreicht; daher es dem Gesamtinteresse widerstreitet, wenn den Einzelnen zur Befriedigung von Bedürfnissen, die für sie minder dringlich sind, Mittel entzogen werden, welche sie für die Befriedigung dringlicherer Bedürfnisse entbehren müssen.

Diese Betrachtung führt uns auch zur Beantwortung der Frage, ob es überhaupt produktive Stände gib, und wo die Grenze der Produktivität jedweder Tätigkeit liegt. Darüber, dass der Begriff der Produktivität nicht an der Produktion von Rohstoffen oder der Verkörperung von Arbeit in verkäuflichen Sachgütern hafte, braucht man unter Gebildeten nicht zu sprechen. Jedwede Tätigkeit, wodurch ein Bedürfnis wirklich befriedigt wird, ist wirtschaftlich produktiv, ob es sich um die zur Ernährung der Bevölkerung nötige landwirtschaftliche, gewerbliche, Handels- oder Verkehrstätigkeit oder um die Tätigkeit des Soldaten in Verteidigung des Vaterlandes oder des Beamten in seiner Verwaltung, um die des Arztes, Forschers, Lehrers, Künstlers, Schauspielers und aller der Personen, welche der Erheiterung und Verschönerung des Lebens dienen, handelt. Aber nicht nur, dass der Begriff der wirtschaftlichen Produktivität erheischt, dass das Bedürfnis wirklich befriedigt werde; es ist auch nötig, *dass auf diese Befriedigung nicht mehr Mittel verwendet werden, als zu ihrer Befriedigung notwendig ist und als der Bedeutung der Befriedigung eines Bedürfnisses für das Wohl des Einzelnen und damit des Ganzen entspricht.* Die Tätigkeit der Personen, welche dem Bedürfnis nach Erheiterung dienen, kann sehr produktiv sein, weil das Bedürfnis nach Erheiterung ein elementares ist; aber sie ist es nicht nur dann nicht, wenn der beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, sondern auch dann nicht, wenn darauf mehr Mittel verwendet werden als zu seiner Befriedigung notwendig wären, und ebenso dann nicht, wenn infolge seiner Befriedigung die anderer dringlicherer Bedürfnisse leidet. Dasselbe gilt auch für die Tätigkeit der Soldaten und Beamten; sie ist produktiv, solange es deren nicht zu viele gibt und ihre Dienste nicht billiger beschafft werden können; und ebenso für die Tätigkeit des Lehrers und aller übrigen Personen, deren Tätigkeit sich nicht an Sachgütern verkörpert, *es gilt für den Handel und ebenso für diejenigen, welche sich mit Vorliebe als* **die** *produktiven Stände* bezeichnen. Auch die Tätigkeit des Handwerkers, des Roheisenerzeugers

treide erzielen und denen dadurch allein, wie er meint, die Möglichkeit landwirtschaftlicher Tätigkeit erhalten wird. Das können augenscheinlich nur diejenigen sein, die Getreide verkaufen. Nehmen wir nun an, die landwirtschaftliche Bevölkerung des Deutschen Reichs sei heute noch so hoch wie 1907 (wahrscheinlich ist sie kleiner), so leben heute 16,920,000 Personen von 66,835,000 von der Landwirtschaft. Nehmen wir ferner an, Diehl habe recht, und es seien 55,74 Prozent der Landwirte, welche Getreide verkauften, so wären dies 9,431,208 Personen, d. h. 14,1 Prozent der heutigen Bevölkerung. Somit wäre es das nationale wirtschaftliche Gesamtinteresse, dass, wenn wir von den Landwirten absehen, welche weder Getreide verkaufen, noch zukaufen, jährlich etwa 89 Prozent der deutschen Bevölkerung mit rund neunhundert Millionen Mark — im Durchschnitt der fünf Jahre 1907 bis 1911 waren es 907,743,889 Mark jährlich — durch die Getreidezölle belastet werden, damit 14,1 Prozent gesund, kräftig und gut ernährt erhalten werden, auch wenn der Mehrzahl jener 89 Prozent das Leben dadurch so erschwert wird, dass sie weder gesund, noch kräftig, noch gut ernährt erhalten bleiben können. Das heisst ein Helotentum der Mehrzahl des deutschen Volks zugunsten der 14,1 Prozent, welche Getreide verkaufen, aussprechen. Es ist ähnlich der Argumentation jener, welche nur den für einen wahrhaften Vollbürger ansehen wollen, der ein eigenes Stück Land bebaut, und gleichzeitig für Beschränkungen in der Verfügungsfreiheit über den Boden unter Lebenden und von Todeswegen, für Anerbenrecht und Fideikommisse eintreten, wodurch eine wachsende Anzahl Deutscher von dieser Vollfreiheit ausgeschlossen wird.

Wenn derartige in sich widerspruchsvolle Auffassungen über das, worin das nationale wirtschaftliche Gesamtinteresse besteht, selbst unter Professoren sich finden, lohnt es wohl den Versuch, festzustellen, worin dieses zu finden ist.

und des Getreide bauenden Landwirtes kann wirtschaftlich unproduktiv sein, auch wenn sie infolge von Zöllen und anderen Massnahmen des Staates sich privatwirtschaftlich glänzend rentiert. Wenn infolge derselben zur Herstellung der Güter, die gewissen Bedürfnissen dienen, ein grösserer Aufwand an Mitteln stattfindet, als nötig wäre, um diese Bedürfnisse zu befriedigen, ist die darauf gerichtete Tätigkeit wirtschaftlich unproduktiv. Unproduktiv ist es, wenn eine Nation die ihr verfügbaren Produktionsmittel statt auf die Herstellung der Güter zu verwenden, gegen welche man Brotgetreide und Futtermittel reichlicher und billiger im Austausch mit dem Ausland verschaffen kann, sie auf ihre Erzeugung im Inland verwendet, wobei die Kostendeckung nur durch unvergoltene Zuschüsse aus den Ueberschüssen anderer Wirtschaften stattfindet.

In erster Linie kann es sich für die Volkswirtschaftslehre nur um die möglichst wirtschaftliche Befriedigung der Bedürfnise aller Volksgenossen handeln. Diese ist im Interesse des Ganzen, und sie kann daher das Sonderinteresse der Landwirte wie das der Roheisenerzeuger und Handwerker nur untergeordnet unter das Interesse des Ganzen betrachten. Zweck und Aufgabe der Landwirtschaft ist ihr der Anbau der Pflanzen nach Art und Menge, wie sie eine Volkswirtschaft, um ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten am besten und billigsten zu beschaffen, jeweils benötigt. Und dasselbe gilt analog für die schwere Industrie, das Handwerk und alle übrigen einzelnen Erwerbszweige.

Somit gelangen wir, indem wir von den Bedürfnissen und der auf ihre Befriedigung gerichteten Tätigkeit ausgehen, zu dem Satze: das nationale wirtschaftliche Gesamtinteresse erheischt, dass die Bedürfnisse mit dem geringstmöglichen Aufwand möglichst vollkommen befriedigt werden. —

* * *

Die theoretischen Auseinandersetzungen des verdienten Sozialökonomen Brentano decken sich praktisch durchaus mit den Tendenzen und Bestrebungen der Konsumgenossenschaftsbewegung. Wir fordern nichts anderes als die Wiedereinsetzung der Interessen der Gesamtheit des Volkes in ihre Rechte an Stelle der schädlichen Profitwirtschaft des Kapitalismus. Diese Umformung kann jedoch gründlich und erfolgversprechend nur auf der Basis des Konsumenteninteresses vor sich gehen.

Brentanos Ausführungen zeigen aufs neue, dass wir auf richtiger Bahn vorwärts marschieren.



Festgenagelt zu werden verdienen einige Ausführungen, die wir im «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblatt» vom 14. Dezember 1913 finden. Diese Zeitung ist bekanntlich offizielles Organ der schweizerischen Rabattvereine. Es nimmt eine Presspolemik, die in der Thurgauischen Tagespresse, die über die steuerliche Gleichbehandlung von Rabatt, der seitens der Rabattvereine gewährt wird und von Rückvergütungen der Konsumvereine geführt wurde, zum Anlass, um über die wahre Natur des Rabattes folgende Aufklärung zu geben, die wir, da dem offiziellen Organ der Rabattler entsprungen, wohl als eine absolut feststehende authentische Interpretation des Rabattes durch dessen Anhänger selbst, behandeln dürfen. Diese Erklärung lautet folgendermassen:

«Bei der Tätigkeit der Rabattvereinigungen handelt es sich bloss und allein um das Zusammenlegen derjenigen Prämie, oder nennen wir es Vergünstigung, die gerechterweise dem barzahlenden Käufer nicht vorenthalten werden kann. *Die Nachteile, die dem Geschäftsmann durch die kreditnehmenden Kunden erwachsen, Zinsbetreffnis, Aufschreiben, Rechnungstellen, Mahnen, Verluste usw., rechtfertigen eine entsprechend höhere Belastung dieser Kategorie Käufer. Die 5%ige Rabattgewährung entspricht ziemlich genau dieser Mehrleistung.* Dass es praktisch nicht durchführbar ist, für ein und dieselbe Ware zwei verschiedene Preise zu fordern, den Bar- und den Kreditpreis, braucht nicht des längeren erörtert zu werden. Also bleibt nur die Vergünstigung in Form der Prämie, des Rabattes, der Rabattmarke. Dass es sich hier nicht um einen steuerpflichtigen Geschäftsgewinn handelt, mag schon daraus erhellen, dass sonst der einzelne Geschäftsmann und ganz besonders derjenige, der nicht Mitglied einer Rabattvereinigung ist, seinen den Kunden gewährten Bar-Rabatt direkt versteuern müsste. Das Zusammenlegen einer Mehrzahl solcher Betreffnisse, wie es bei den Rabattvereinigungen zum Ausdruck kommt, allein, berechtigt nicht zu einem andern Urteil. Das Betreffnis der Skontierung, der Rabattierung bildet für den einzelnen Geschäftsmann einen Teil seiner Unkosten, seiner Gewinnkosten.»

Wenn der Führer der Rabattler, der so die Berechtigung des Rabattes begründet, einigermassen logisch denken kann, so wird er in Zukunft dafür eintreten müssen, dass die von den Konsumvereinen ausgerichteten Rückvergütungen bis zur Höhe von 5% der Bezüge steuerfrei bleiben müssen, denn die Barzahlung, die die Konsumvereine eingeführt haben, ist nicht weniger wert, als diejenige der Rabattler, abgesehen von den sonstigen Unterschieden zwischen Rabatt und Rückvergütung. Oder sollte es auch hier heissen: Halt Bauer, das ist was anders? U. A. w. g.



„Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland.“ [1]

Das vorliegende Buch ist mehr eine wohlgeordnete Erhebung über den derzeitigen Stand der Produktivgenossenschaften in Deutschland als eine kritische Verarbeitung des Stoffes. Sie könnte in dieser Hinsicht denn auch sehr wohl als Vervollständigung von Oppenheimers «Siedlungsgenossenschaft» gelten, dessen Klassifikation und theoretische Wertung dem Autor auch tatsächlich als Richtschnur dienen.

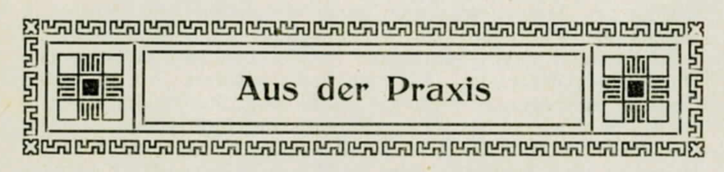
Die Geschichte der Produktivgenossenschaften ist immer und überall dieselbe, überall dieselben Leiden, Mühsale und Enttäuschungen. Was diese Situation neuerdings nun noch verschlimmert, ist die in der Grossindustrie und in der Rohproduktenbeschaffung immer mehr um sich greifende Kartellierung, die es mit sich bringt, dass die Produktivgenossenschaften wie zwischen zwei Mühlsteinen eingekeilt sind und nur noch von der Gnade dieser allmächtigen Produzentenvereinigungen leben. In dieser Hinsicht ist besonders interessant, was uns der Autor über Materialsperren berichtet, wodurch gewisse Produktivgenossenschaften gezwungen werden, ihre Rohmaterialien oder Halbfabrikate teurer zu bezahlen als die kartellierten Unternehmer.

Wenn es dennoch eine ansehnliche Zahl von Produktivgenossenschaften gibt, die sich trotzdem

[1]) Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland, von Dr. Herbert Weil, 1913 München, 105 S., Verlag von Max Steinbach, Baaderstrasse 1a.

halten können, so ist das nur dadurch möglich, dass sie sich, wie die Genossenschaftsdruckereien zum Beispiel, auf einen privilegierten Kundenkreis stützen. Dabei ist es nun unvermeidlich, dass sie immer mehr in die Abhängigkeit der Käufer bezw. der Kundschaft kommen. Der Autor erinnert hier an Fälle, wo der Verlust eines einzigen grossen Kunden (eines Konsumvereins z. B., der infolge Errichtung einer eigenen Bäckerei aufhörte, das Brot aus der Arbeiterproduktivgenossenschaft zu beziehen) den Verfall der betreffenden Produktivgenossenschaft zur Folge hatte. Geradezu ein Schulbeispiel hiefür ist die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft. Als Gegenleistung dafür, dass ihr die Grosseinkaufsgenossenschaft den grössten Teil ihrer Produktion und damit auch eine ihrer ärgsten Sorgen abnahm, verlangte diese am Gewinn teilzunehmen. Dieser Gewinnanteil wurde ihr in Form von Anteilscheinen gutgeschrieben. Mit der Zeit wuchsen nun diese Anteile derart, dass die Grosseinkaufsgenossenschaft an einem schönen Tag, gleichsam automatisch, sich im Besitze der Mehrzahl der Anteilscheine befand. Damit war die Selbständigkeit der Produktivgenossenschaft dahin: sie ist inzwischen auch eine Produktionsabteilung der Konsumentenorganisation geworden. «Diese Angliederung der Produktivgenossenschaft an die Konsumvereine, bemerkt hiezu der Autor, vollzieht sich nicht immer ohne Interessenkonflikte zwischen den Einzelgenossen und den Konsumenten, aber diese Absorption der Produktivgenossenschaften durch die Konsumvereine bedeutet nichtsdestoweniger die Sammlung der in den Produktivgenossenschaften zerstreuten Kräfte und die Verhütung der Entartung derselben zu Unternehmungen, die nichts anderes bezwecken, als eine möglichst günstige Kapitalanlage für wenige Individuen zu schaffen».

Der eigentliche Wert der Schrift jedoch liegt, wie bereits angedeutet, viel mehr in dem reichen und zum grossen Teil originellen Tatsachenmaterial, das der Autor mit ebensoviel Fleiss als Gewissenhaftigkeit hier zusammengetragen, als in den theoretischen Auseinandersetzungen, wovon er ebenfalls zugibt, dass Neues darüber wohl kaum mehr gesagt werden kann. Das gutausgestattete und mit zahlreichen im Text zerstreuten Tabellen versehene Werk bildet eine willkommene Bereicherung jeder genossenschaftlichen Bibliothek. *mt.*



Diebstähle in Verkaufslokalen.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass in Verkaufslokalen von Konsumgenossenschaften Bargeld entwendet wurde. In allen dem Schreiber dies bekannten Fällen wurde von den ertappten Personen wie folgt manipuliert:

Die Diebstähle konnten selbstverständlich nur ausgeführt werden, wenn das Verkaufspersonal nicht vollzählig im Dienste stand und wenn kein weiteres Publikum im Laden weilte. Dies war nun gewöhnlich in der Mittagszeit der Fall und diese Gelegenheit wurde auch ziemlich regelmässig ausgenützt. Der Verkäuferin wurden Flüssigkeiten aus dem Keller verlangt oder Artikel, für deren Herbeibringung geraume Zeit verfloss. Mittlerweile wurde dann schnell die Ladenkasse eines Teils ihres Inhaltes beraubt und mit der harmlosesten Miene der Welt nach Reglierung der gekauften Gegenstände der Laden verlassen.

Wo die Verkäuferin die Ladenkasse, beim Verlassen auf einige Minuten, sorgfältig abschliesst, kann ein Griff in die Kasse nicht stattfinden, auch wo die diebessichere Alarmladenkasse angebracht ist, wird ein Diebstahlsversuch nichts nützen in der verhältnismässig sehr kurzen Dauer der Abwesenheit, dagegen in den Fällen, wo die Kassaschublade nicht geschlossen wird bei Abwesenheit auf einige Minuten, wird dem Diebsgesindel Gelegenheit zum Zugreifen geboten!

Auch der Umstand, ob der Zutritt zum Ladenkorpus leicht möglich ist oder ob über den Ladenkorpus hinweg die Schublade schnell geöffnet werden kann, spielt bei dieser Art Diebstahl eine wichtige Rolle.

Zweck dieser Zeilen ist, die löblichen Vereinsverwaltungen zu ermahnen, in den Verkaufslokalen Nachschau zu halten, ob nicht auch durch mangelhafte Einrichtung oder Vorsicht ähnliche Vorfälle in ihren Lokalen entstehen könnten.

Durch Instruktion des Verkaufspersonals und Anbringung von Alarmladenkassen, Gucklöchern (Spione), Spiegeln, richtigen Abschlüssen etc. lassen sich derartige, stets unangenehme Vorfälle verhindern oder leichter aufdecken.

Nicht nur der Genossenschaft ist man dies schuldig, sondern es soll damit auch verhütet werden, dass das Verkaufspersonal in ungerechter Weise verdächtigt wird oder gar Schaden leiden muss.

R. G.

Genossenschaft für Ferienheime

Die schweizerische Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime

gibt stets Anteilscheine zu zehn Franken aus, wovon der erste unverzinslich, die übrigen verzinslich sind. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass die Genossenschaft nicht nur für eigentliche Feriengäste, sondern auch für Erholungsbedürftige, für Leute, die infolge überstandener Krankheit noch einige Zeit der Ruhe pflegen müssen, besorgt sein wird. Und da niemand vor Krankheit gesichert ist, so sind auch alle Kreise daran interessiert, dass durch eine gemeinnützige Genossenschaft Vorsorge für gute Unterkunft zu mässigeren Preisen getroffen wird.

Jedermann trage das Seine zur Förderung des schönen Werkes bei, sei es durch Zeichnung von Anteilscheinen, sei es durch Kauf und Empfehlung der in den Verkaufsläden aller schweizer. Konsumvereine des V.S.K. immer noch vorrätigen Ferienheimpostkarten, deren Nettoerlös dem Fonds für Ferien- und Erholungsheime vollständig zufällt. Nur durch genossenschaftliche Solidarität und Treue kann unser Werk auf die notwendige breite Basis gestellt werden, blühen und wachsen zum Segen des werktätigen Schweizervolkes!

(Obige Mitteilung ist geeignet zum Abdruck auf der vierten Seite des Genossenschaftlichen Volksblattes. Die Redaktion).



Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen

Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften des Kantons St. Gallen. Wie bekannt, befasst sich dieser Verband, im Gegensatz zu dem nachbarlichen Verband ostschweizer. landwirtschaftl. Genossenschaften in Winterthur, nicht mit der Vermittlung von Konsumwaren, sondern fast ausschliesslich mit dem Einkauf von zum Betriebe der Landwirtschaft benötigten Produkten. Nach dem uns vorliegenden Bericht wurden im Rechnungsjahr umgesetzt: 248 Waggons Kunstdünger, 125 W. Kraftfuttermehl, 30 Waggons Kartoffeln, 14 W. Heu und 158 W. Stroh, im Gesamtbetrag von Fr. 607,073 (gegen Fr. 571,192 im Vorjahre).

Bewegung des Auslandes

Konsumvereinswesen in Argentinien.

Aus Buenos Aires ist uns die erste Nummer einer neuen genossenschaftlichen Zeitschrift zugekommen, die den Titel trägt: «La Cooperacion libre». Sie ist in spanischer Sprache geschrieben und dient der Kredit-, Bau- und Konsumgenossenschaft «El Hogar obrero» («Der Arbeiterherd») als Organ. Diese Genossenschaft wird in der ersten Nummer des eigenen Organs geschildert in ihrer Entstehung und Entwicklung. Danach fanden sich Ende Juli 1905 ca. 20 Personen in einem Café in Buenos Aires, um dem Vortrag eines Dr. Justo über Baugenossenschaften zu lauschen, wie sie in grosser Zahl in den Südstaaten Amerikas bestehen sollen. Die Ausführungen des Redners wirkten so überzeugend, dass in der gleichen Sitzung eine Genossenschaft konstituiert und ein Kapital von 183½ Pesos zusammengesteuert wurde. In wenigen Wochen stieg die Zahl der Mitglieder auf über 200, das Kapital auf 7200 Pesos. Aber als die Genossenschaft ihre Operationen beginnen wollte, zeigte sich ein Hindernis, das alles zunichte zu machen drohte. Nach einem Artikel des argentinischen Patentgesetzes, genehmigt im Jahre 1906, sind alle Aktiengesellschaften und Genossenschaften einer jährlichen Patentsteuer von 1000—7000 Pesos unterworfen! Eine solche Last vermochte natürlich die Genossenschaft nicht zu übernehmen. So wurde denn ein Parlamentsmitglied beauftragt, an massgebender Stelle dahin zu wirken, dass diese Steuerbestimmung nicht angewendet werde auf Organisationen, die keinen Erwerb beabsichtigen und den Direktoren keinerlei Sondervorteile bieten. Die Unterhandlungen zogen sich fast auf ein Jahr hinaus, waren aber von Erfolg gekrönt, und am 1. Juli 1907 nahm die Genossenschaft ihre Tätigkeit auf mit 190 Mitgliedern und 4687 Pesos Anteilscheinkapital. Am Ende des gleichen Jahres waren es schon 357 Mitglieder mit 28,576 Pesos. Sieben Häuser waren inzwischen erstellt worden. Jetzt ist die Genossenschaft auf 2325 Mitglieder angewachsen und das Kapital auf 813,535 Pesos. 206 Häuser sind für die Mitglieder erstellt worden.

Gegen das Ende des Jahres 1911 wurde die Tätigkeit der Genossenschaft auf die Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln ausgedehnt. Eine Bäckerei wurde erstellt und auf das beste ausgerüstet. Die Jahresproduktion der Bäckerei beträgt schon jetzt 100,000 Kilo.

Nun wird auch das Versicherungswesen an die Hand genommen.

Da sich herausstellte, dass eine grosse Zahl Mitglieder nicht in der Lage sei, sich ein eigenes Häuschen erstellen zu lassen, und da anderseits die dem arbeitenden Volke zur Verfügung stehenden Mietwohnungen bei hohem Preis sehr schlecht sind, so entschloss sich die Genossenschaft zum Bau eines grossen Miethauses, das im Juli dieses Jahres mit einem Kostenaufwand von rund 300,000 Pesos fertig erstellt worden ist und 32 Familien gesunde und komfortable Unterkunft bietet.

Wie aus diesem kurzen Auszug hervorgeht, darf die neue Bau-, Kredit- und Konsumgenossenschaft von Buenos Aires sich rühmen, in sehr kurzer Zeit Erstaunliches für ihre Mitglieder geleistet zu haben. Wir wünschen ihr ferneren guten Erfolg, der sicherlich nicht ausbleiben wird, denn der Inhalt des uns vorliegenden Genossenschaftsorgans beweist, dass an der Leitung der Genossenschaft Personen beteiligt sind, die wissen, was sie wollen, und ihr Ziel klar darzustellen vermögen.

Aus unserer Bewegung

Allmendingen b. Thun. (Korresp.) Der Konsumverein Allmendingen hat das 14. Geschäftsjahr hinter sich. Obwohl kein grosser Mitgliederzuwachs zu verzeichnen ist, stieg der Warenumsatz doch von Fr. 93,700 im Vorjahre auf Fr. 99,500 in diesem Jahre. Diese Vermehrung von Fr. 5800 ist die Folge der Zunahme des Durchschnittsbezuges pro Mitglied, welcher von 368 Fr. auf 382 Fr. sich erhöhte. Dass der Konsumverein immer mehr und mehr an Ansehen, Würdigung und Zutrauen gewinnt, dafür zeugt ferner die Tatsache, dass die Spareinlagen der Mitglieder sich um mehr als 5000 Fr. vermehrten. Die Sparkasse ist eine löbliche Einrichtung unserer Genossenschaft, nicht allein, weil die Spareinlagen höher verzinst werden als anderswo, sondern auch weil zu jeder Zeit Geld abgegeben werden kann, bis zum Mindestbetrag von 1 Fr., und auch Kindern ist das Recht eingeräumt, ihre Ersparnisse zinstragend anzulegen. — 7% Rückvergütungen im Betrage von Fr. 6422 fliessen wieder in die Taschen der Mitglieder. Wie mancher Familie würde diese Rückvergütung zum einzigen, aber desto höher geschätzten Weihnachtsgeschenk! Von einer Erhöhung der Fonds hat man dieses Jahr abgesehen, dafür aber eine ausserordentliche Abschreibung von Fr. 1415 auf der Liegenschaft vorgenommen.

Baden. (K.-Korr.) Ueber die am 19. Dezember 1913 stattgefundene ausserordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Baden schreibt uns unser K.-Kor. aus Baden folgendes: An der Generalversammlung im April a. p. wurde, wie bekannt, beschlossen, das Brot nicht mehr der Rückvergütung teilhaftig werden zu lassen, was nun einen Rückgang im Brotbezug seitens der Mitglieder zur Folge gehabt hat. Man sieht da wieder einmal, dass Theorie und Praxis eben zwei verschiedene Dinge sind; die erstere hat sich nicht bewährt und so wurde denn mit 65 gegen 52 Stimmen beschlossen, vom 1. Januar 1914 an das Brot wieder als rückvergütungsberechtigt einzuschreiben. Die Rückvergütungsfrage ist so alt wie der Konsumverein selbst. Heute geht die Tendenz dahin, die Waren billiger, dafür weniger Rückvergütung zu geben, was eigentlich das Richtige ist. Die Entscheidung hängt immer von der Zusammensetzung der Generalversammlung ab. Es soll daran erinnert werden, dass pro 1906 vom Vorstand nur 10% beantragt wurden, die Generalversammlung verlangte aber einstimmig 11%. Alchimisten, die in der Rückvergütungsangelegenheit glaubten, den «Stein der Weisen» gefunden zu haben, gab es zu allen Zeiten, was die Geschichte der Konsumvereine zur Genüge beweist. Es wird sicher noch eine Zeit kommen, wo man auch in Baden und seiner Umgebung zu der Erkenntnis kommt, dass das Heil einer Genossenschaft nicht immer in einer hohen Rückvergütung liegt. Einstweilen muss mit den realen Verhältnissen gerechnet werden, und diese lehren uns, dass die Mehrheit unserer Mitglieder immer noch auf eine ansehnliche Rückvergütung erpicht ist. Es wirkt auf sie eben gelüstend, wenn sie hören, wie ringsum Schwestervereine ein wahres Füllhorn von Prozenten ausschütten können. In dieser Hinsicht sollte ebenfalls eine Verständigung angebahnt werden.

Bremgarten (Aargau). [K.-Korr. aus Baden.] «Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu.»

Dieser Satz fiel mir ein beim Lesen eines Generalversammlungsberichtes des Konsumvereins Bremgarten im dortigen Lokalblatt, worin es heisst: «Leider zeigte hier die Diskussion noch recht betrübende Aussichten, gegenüber den sozialen Bestrebungen des Genossenschaftsrates in bezug auf Arbeitszeit des Personals. Viele Mitglieder sind immer noch der Meinung, eine Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden sei nicht zu viel und das Personal müsse sich ihnen bis nachts 10 Uhr zur Verfügung halten. Etwas mehr soziale Einsicht wäre hier am Platze gewesen. Auch zeigt dies uns deutlich, dass die genossenschaftliche Aufklärung sehr vernachlässigt wurde, und dass das Versäumte mit aller Energie nachgeholt werden muss.»

In der Tat, wir meinen, die Arbeitszeit des Verkaufspersonals soll nicht länger als *zehn* Stunden dauern; was darüber, ist vom Uebel. Zehn Stunden in einem Kaufladen tätig sein, die Reklamationen, das oft wenig interessierende Geplauder von Frauen über ihr Hauswesen, die Untugenden der Männer usw. anhören, ist auch ein vollgerüttelt Mass von Arbeit. Wollen wir, dass unsere Angestellten ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen, so müssen wir ihnen gegenüber auch Rücksicht üben.

Goldach. (G.-Korr.) Nachdem unsere Genossenschaft nach innen und aussen eine vollständige Reorganisation erhalten, mögen einem weitern Leserkreis einige diesbezügliche Mitteilungen nicht unwillkommen sein. In erster Linie fühlen wir uns verpflichtet, auch an dieser Stelle denjenigen den Dank auszusprechen, die uns in dieser oder jener Art Unterstützung zugewendet haben. So hat uns in baulicher und finanzieller Beziehung besonders der V. S. K. und seine Organe eine absolut notwendige Mitwirkung angedeihen lassen, die uns ermöglichte, die neue Liegenschaft Goldacherhof zu erwerben und unseren Bedürfnissen entsprechend umzubauen. Wir haben zum Preise von zirka 135,000 Fr. uns ein Heim geschaffen, das Magazine, Bäckerei, Verkaufslokal, Fleischverkaufshalle, Bureau und acht schöne, grosse Wohnungen beherbergt. Die bisherige Liegenschaft Merkur wurde in Tausch an den bisherigen Besitzer des Goldacherhofes veräussert. Die Bauleitung lag in den Händen des Baubureaus des V. S. K.; der grösste Teil der Umbauten wurde teils im Akkord, teils in Taglohnarbeiten an ansässige Unternehmer vergeben, um dadurch die Genossenschaft auf dem Platze zu stärken. Die teils sehr schwierigen und grossen Umbauten wurden innert einem halben Jahre glücklich und zu unserer vollen Befriedigung durchgeführt.

Aber auch nach innen hat der Lebensmittelverein eine Umwandlung erfahren, die, wie wir zuversichtlich hoffen, ihm zum Wohle gereichen wird. Durch Arbeitsüberhäufung einzelner Funktionäre, die zu Demissionen veranlasste, wurde die Frage einer Umgestaltung der bisherigen Verwaltungsform eingehend geprüft. Die uns auf gestellte Anfragen von zirka 20 Konsumvereinen in verdankenswerter Weise gemachten Mitteilungen ergaben ein sehr interessantes und weitschichtiges Material, das uns zur Wegleitung für unsere Beschlüsse wurde. Die Frage: *Ist es vorteilhaft, bei einem Umsatz von 120,000 Fr. eine ständige Verwalterstelle zu schaffen?* ist aus all den Berichten dahin zu beantworten, dass bei Lösung dieser Frage besonders örtliche Verhältnisse mitsprechen. Einesteils ist es bei vielen Vereinen eine absolute Notwendigkeit, schon bei kleinerem Umsatz eine solche Stelle zu schaffen, wobei allerdings oft die Honorierung des Verwalters in keinem Verhältnis steht zu den an einen unsern Zwecken wirklich dienenden Verwalter gestellten Anforderungen. Bei der Weitschichtigkeit der Arbeit und der Verantwortlichkeit eines solchen Vertrauenspostens sollte nach unserer Ansicht eine Honorierung im Minimum 3000 Fr. betragen. Wir dürfen eben auch in dieser Beziehung nicht vergessen, dass die Genossenschaft in der Belöhnung der Angestellten einem gesunden Prinzip huldigen soll und muss, wollen wir von denselben auch volle Arbeit verlangen. Anderenteils gibt es Vereine, die bei weit grösserem Umsatze, dank einer vorteilhaften Zusammensetzung der Verwaltung und besonders günstiger Verhältnisse, oder aber auch infolge der Eigenart ihres Betriebes oder der Form der Entschädigung der Verwaltung, heute noch davon absehen, eine Verwalterstelle zu schaffen.

Der Lebensmittelverein als solcher hatte schweren Stand. Die Konkurrenz auf dem Platze, das beengte Ausdehnungsgebiet und vor allem die Schwierigkeit, vollen Ersatz für eine Demission zu finden, aber auch die finanziell nicht günstige Lage, die starke Belastung durch vorerwähnte Liegenschaft usw. begrenzten auf allen Seiten unsere Beratungen. Schliesslich zeigte sich ein Ausweg, der auch von kompetenter Seite als einzig vorteilhaft bei den gegebenen Verhältnissen bezeichnet wurde. Wir konnten in Herrn *Paul Heer*, bisher Verwaltungsmitglied, eine Person finden, die als *Halbtagsverwalter* bis zur weitern Erstarkung und Möglichkeit der definitiven Anstellung in die Lücke sprang und so die Krise löste. (Seine bisherige Beschäftigung ermöglicht ihm jederzeit, sei es vor- oder nachmittags, der Genossenschaft zur Verfügung zu stehen.) Durch Uebernahme des Einkaufs, der Belastung, der Buchhaltung des Konsumvereins, der Kontrolle des Eingangs, der Lokale und des Personals hat die hauptsächlichste Arbeit eine Zentralisation erfahren. Anderenteils ist die finanzielle Belastung eine zu ertragende, so dass die von der letzten Generalversammlung festgesetzte Entschädigung von 2400 Fr. für Führung der Geschäfte ausreichen wird.

Eine siebengliedrige *Verwaltungskommission* führt die allgemeinen Geschäfte, aus der die *Betriebskommission* von drei Mitgliedern bestellt wird, die aus Präsident, Aktuar und Verwalter (also Mitglied der Verwaltung) besteht und fix besoldet ist, so der Verwalter mit 1500 Fr.; die übrigen zwei teilen sich in noch zu bestimmender Form in 700 Fr. Die Verwaltungskommission (4 Mitglieder) bezieht Sitzungsgelder von je 3 Fr. Wir werden später über die Erfahrungen mit dieser Betriebsform an dieser Stelle ein mehreres mitteilen.

Des ferneren wurden neuerdings auch *Agitationskommissionen* geschaffen, die, in einzelne Kreise geteilt, Neueinziehende und der Genossenschaft noch Fernstehende zum Eintritt einladen und aufmuntern sollen, Anfeindungen entgegentreten und alles tun werden, um die Genossenschaft zu heben.

Auch den *Arbeitslosen und Notdürftigen* sucht die Verwaltung, resp. die Genossenschaft entgegenzukommen. Durch *Ausgabe von Gutscheinen*, deren Betrag von der Rückvergütung am Schlusse des Rechnungsjahres abgezogen wird, wollen wir unser möglichstes tun. Die Ausbezahlung der Rückvergütung erfolgt ordentlicherweise im Mai, also in einer Zeit, wo die grösste Not hoffentlich überstanden und die Einbusse besser als heute ertragen werden kann. Die Gutscheine berechtigen selbstverständlich nur zum Bezuge von Waren in unsern Lokalen.

Bei unserm *Verkaufspersonal* haben wir gute Erfahrungen dadurch gemacht, dass wir Lehrtöchter nach sechsmonatlicher Lehrzeit mit 30 resp. 40 Fr. Monatslohn einstellten, dieselben im 6. Monat auf unsere Kosten in einen vierwöchentlichen *Kurs nach Basel* senden und so stets eigenes Personal in Reserve haben. Wir können die Lehrkurse in Basel allen Vereinen nur bestens empfehlen.

Interlaken. (t-Korr.) Sonntag den 14. Dezember versammelte sich unsere Genossenschaft im grossen Adlersaal in Interlaken zur Entgegennahme des Geschäftsberichtes, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913. Eingangs konstatiert der Berichterstatter, dass unsere Genossenschaft und deren Mitglieder unter der ungünstigen Witterung der Saison 1913 sehr zu leiden hatten. Der verehrte Leser des «Konsum-Verein» wird sich fragen, was hat denn die Witterung für Einfluss auf die Genossenschafter des engern Oberlandes? — Sehr viel! Bekanntlich ist das Berner Oberland während der warmen Jahreszeit der Sammelplatz der fashionablen Fremdenwelt; ist Regenwetter, bleiben diese Leute aus und die vielen grossen und kleinen Hotels bleiben zum grossen Teil leer, was natürlich auch auf den gesamten Geschäftsverkehr lähmend zurückwirkt. Die Hotelbesitzer haben tatsächlich keine Courage, irgendwie grössere Reparaturen oder gar Neubauten ausführen zu lassen, was dann selbstredend zur Folge hat, dass all unsere Werkstätten den grössten Teil ihrer Arbeitskräfte entlassen müssen. Das sind die Ursachen, die sich unter unsern Genossenschaftern sehr fühlbar machen.

Immerhin haben wir gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Zunahme des Umsatzes zu verzeichnen; derselbe stieg von Fr. 283,207.62 auf Fr. 398,640.60, was eine Zunahme von Fr. 115,432.98 ausmacht. Diese Umsatzvermehrung rührt daher, dass die beiden Filialen Grindelwald und Ringgenberg das ganze Jahr im Betrieb waren, während im Vorjahre zusammen nur sieben Monate. Die Mitgliederzahl stieg von 787 auf 930, von denen aber im Laufe des Jahres 43 abreisen mussten, d. h. mit Eröffnung der Lötschbergbahn versetzt wurden; wäre dies nicht der Fall gewesen, hätten wir eine bedeutend höhere Umsatzziffer, denn unter diesen versetzten Eisenbahnern zählten wir eine schöne Zahl treuer Genossenschafter. Wir wollen hoffen, dass diese auch andernorts treue Genossenschafter geworden sind.

Der Jahresumsatz der sechs Filialen ist folgender: Interlaken Fr. 91,495.15, Bönigen Fr. 43,264.22, Matten Fr. 67,011.55, Unterseen Fr. 73,209.22, Grindelwald Fr. 86,798.96, Ringgenberg Fr. 36,861.50.

In den abgelaufenen sechs Jahren hat unsere Genossenschaft für Fr. 1,092,924.20 Waren vermittelt und dafür Fr. 53,787.50 an die Mitglieder zurückerstattet. — Unsere flott eingerichtete Bäckerei verarbeitete im Berichtsjahre 124,275 kg Mehl gegenüber 105,276 kg im Vorjahre und produzierte daraus 83,900 kg Halbweissbrot und 84,446 kg Ruchbrot oder total 168,346 kg gegenüber 141,626 kg. — Der Bruttoüberschuss inklusive Fr. 121.35 Saldo alter Rechnung beläuft sich auf Fr. 67,054.03. Nach Abzug der Unkosten verbleiben zur Verfügung der Mitglieder Fr. 19,260.— als Rückvergütung, Fr. 4000.— Zuweisung zum Reservefonds, der damit auf Fr. 14,500.— steigt, Fr. 500.— zur Disposition, Fr. 500.— in den sogen. Notfonds und Fr. 615.96 als Vortrag auf neue Rechnung. Der Liegenschaftskonto beträgt Fr. 99,400.— mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 64,540.—. Obligationen Fr. 11,850.—, Sparkassagelder Fr. 17,289.—, Anteil-

scheine Fr. 16,442.—. Unsere Bezüge beim V. S. K. belaufen sich auf Fr. 219,120.— oder Fr. 75,790.— mehr als im Vorjahre.

Ehrend sei noch erwähnt, dass Verwaltung und Angestellte den übrigen Mitgliedern im Bezug von Waren mit gutem Beispiel vorangehen; erstere bezogen durchschnittlich für 843 Fr., die Angestellten für 800 Fr., während die übrigen Mitglieder durchschnittlich nur 370 Fr. aufweisen.

Wir beschäftigen heute 18 Angestellte, die alle auf Kosten der Genossenschaft gegen Unfall, Invalidität oder Todesfall versichert sind.

Laufen. (Gr.-Korr.) Unser Verein hielt am 14. Dezember 1913 seine vierte ordentliche Generalversammlung ab. Herr E. Hof aus Basel leitete dieselbe in gewohnter sachlicher Weise. Jahresbericht und Rechnung (7. Oktober 1912 bis 28. Oktober 1913) wurden den Anträgen der Rechnungskommission entsprechend genehmigt. Die Mitgliederzahl ist im Rechnungsjahr von 258 auf 345 gestiegen. Die Neueröffnung von zwei Filialen, die eine in Röschenz am 20. Februar und die andere in Breitenbach am 1. Juli 1913, führte uns, nebst einem ansehnlichen Zuwachs von Laufen selbst, eine grössere Anzahl Mitglieder zu. Trotz dieses stärkeren Zuwachses gegen den Jahresschluss hin, ist der Durchschnittsbezug pro Mitglied doch von 400 Fr. auf 417 Fr. gestiegen, gewiss ein Zeichen, dass eine schöne Anzahl von Hausfrauen die Vorteile genossenschaftlicher Warenvermittlung immer besser erkennen. — Nach Abzug der Migrosbezüge verbleiben Fr. 103,000 rückvergütungsberechtigt. Die Steigerung beträgt gegenüber dem Vorjahre zirka 20%. Die Warenvorräte stehen nach gesunder Abschreibung mit Fr. 38,650 zu Buch, die Mobilien mit Fr. 2295. Der Posten Immobilien figuriert bei unserm Verein noch in der Sehnsuchtsbilanz, denn leider stehen die eigenen Betriebsmittel mit Fr. 7800 Obligationen und Fr. 6672 Anteilscheinen noch bescheiden in der Bilanz und lassen bei der Höhe des Warenlagers in vier Verkaufslokalen den Kontokorrentposten von Fr. 19,309 begreiflich hoch erscheinen. Der Reservefonds beträgt mit der neuen Zuweisung von Fr. 2306 aus dem Nettoüberschuss von Fr. 2348 genau Fr. 6900 und ein neu kreierter Dispositionsfonds weist Fr. 500 auf.

Ortssteuerbehörde und «Väterchen» in Bern «schätzen» den jungen Verein höher, als ihm lieb sein kann, ein; die Steuertaxationen und unsere dagegen gerichteten Rekurse sind sprechende Beweise unserer gegenseitigen Hochschätzung. Im Betriebsjahr «durften» wir Fr. 409 für Steuern auslegen.

Ziemlich harte Kämpfe hatte unser Verein zu bestehen im Frühjahr und Sommer, anlässlich des Milchkrieges, der uns ja zwar gar nichts anging, vom Gegner aber gleichwohl gegen uns ausgebeutet wurde, anlässlich des Entstehens der Rabattvereinigung Laufen als Sektion der 8-prozentigen Basler Rabattvereinigung. Das Blendwerk vermochte anfänglich einige Hausfrauen zu täuschen, aber auch nur anfänglich; denn abgesehen von der Unverfrorenheit, mit der die Krämeragitation sich breit machte und selbst abstossen musste, wurde eine so plumpe Preiserhöhungstaktik eingeschlagen, um den Rabatt herauszuquetschen, dass auch den wenigen Ueberläufern bald genug das Licht aufging. Kürzlich publizierten nun die Rabattler das Resultat ihrer sechseinhalbmonatlichen Wirksamkeit, eigentlich ein Vexierbild im Grossen! Ob nämlich für die Fr. 14400 Rabattmarken bei der Zentrale eingekauft oder diese Summe für Rabattmarken ausbezahlt wurde, kann niemand herausfinden. Nehmen wir selbst das letztere an, und halten wir die 32 Spezierermitglieder für so gewissenhaft, dass sie wirklich, wie auf Plakaten und in Inseraten versprochen, 8% auf allen Einkäufen vergüten, so ergibt sich pro Krämer ein monatlicher Warenumsatz von sage und schreibe Fr. 865. Wie gross muss da der Zuschlag sein, um jedes Krämers Familie aus einem solchen Umsätzlein zu unterhalten? ! !

Die Generalversammlung stimmte mit Vergnügen dem Antrag des Vorstandes bei, im Rechnungsjahr 1913/1914 einen Rabatt von 8% auszuzahlen. Die andern Anträge des Vorstandes betr. Beitritt zur Schweiz. Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung, Erwerbung von 10 Anteilscheinen der Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime und Beibehaltung der Wochenausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes» fanden gleichfalls günstige Aufnahme.

Möge das Jahr 1914 eine weitere Etappe fruchtbarer Entwicklung des Konsumvereins Laufen werden.

Rapperswil. (A. K.-Korr.) Am 20. Dezember 1913 fand im Hotel Post die ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Rapperswil statt, die leider nicht so stark besucht war, wie es die Wichtigkeit der Traktanden verlangt hätte. Der Geschäftsbericht des Verwaltungsrates konstatierte eine erneute Erstarkung unserer Genossenschaft, hatte sich doch die Mitgliederzahl im Berichtsjahr um 77 vermehrt, der Umsatz um Fr. 39,717, womit derselbe auf Fr. 139,565 angewachsen ist. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied ging allerdings von Fr. 360 auf Fr. 334 zurück; dabei ist jedoch nicht zu vergessen, dass im Berichtsjahr zwei neue Filialen eröffnet wurden, wovon die eine erst seit 1. Mai in Betrieb ist. Unsere Beziehungen zum Verband waren die denkbar günstigsten; unsere Bezüge erreichten die Höhe von Fr. 84,375. Zudem konstatiert der Bericht mit Befriedigung die wertvolle Mithilfe des Verbandes auch in anderer Hinsicht.

Auch in sozialer Beziehung will unsere Genossenschaft nicht zurückbleiben; so gewährte sie dem Personal bezahlten Ferienurlaub und versicherte dasselbe gegen Unfall, und auch die Besoldungsverhältnisse sollen noch besser werden, so dass unser Betrieb in dieser Beziehung den privaten zum Muster dienen kann.

Die Traktanden, Rechnungsabnahme und Verwendung des Ueberschusses, fanden glatte Erledigung. Nach reichlichen Abschreibungen und Zuwendungen an die Reserven kann wieder eine Rückvergütung von 8% gewährt werden.

Zu reichlicher Diskussion Veranlassung gab der Antrag des Verwaltungsrates, einen Bauplatz für Erstellung eines eigenen Heims zu erwerben. Die Gründe, die das Verwaltungsratsmitglied H. Schädler im Namen desselben dafür ins Feld führte, fanden Zustimmung und Unterstützung, so dass der Antrag schliesslich einstimmig angenommen wurde. An denkbar günstigster Verkehrslage, im Zentrum des Ortes, wird nun in den nächsten Jahren auf einem Platze von 640 m² ein Konsumgebäude erstehen, das allen Anforderungen entsprechen soll.

Die statutarischen Wahlen verliefen im Sinne der Bestätigung; auch der verdiente Präsident, Zugführer Hefti, der sich mit Rücktrittsgedanken getragen hatte, liess sich auf allgemeinen Wunsch zur Wiederannahme einer Wahl bewegen.

In der allgemeinen Umfrage beantragte der Verwaltungsrat den Beitritt zur Ferienheimgenossenschaft des V. S. K., und einstimmig wurde beschlossen, sich mit 5 Anteilscheinen daran zu beteiligen; ebenso einstimmig wurde der Beitritt zur «Schweiz. Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung» zum Beschluss erhoben. Während der Verhandlungen verkauften unsere Verkäuferinnen Ferienheimpostkarten mit Jugendmarken. Auch der Armen und Gedrückten gedachte man, indem der hiesigen Ferienkolonie 30 Fr. zugesprochen wurden; dann erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, dass der Witwe eines auf tragische Weise verunglückten Mitgliedes, das 7 unmündige Waisen hinterlässt, gestattet werde, in unserm Laden für 50 Fr. Waren unentgeltlich zu beziehen.

Reinach (Aargau). [S.-Korr.] Einer Anregung des Verbandsvertreters Herrn E. Scholer folgend, unternahm unser Vorstand am Sonntag den 7. Dezember 1913 einen Ausflug nach Pratteln und Basel zur Besichtigung unserer Verbandsanstalten. Bei sehr trübem Regenwetter haben wir unsere Fahrt angetreten und hofften, ennet dem Hauenstein freundlichen Sonnenschein anzutreffen. Aber o weh! da kamen wir erst recht vom Regen in die Traufe, denn ein kalter, undurchdringlicher Nebel verwehrte uns jede Aussicht. In Pratteln angekommen, nahm uns am Bahnhof Herr Maag freundlich in Empfang und sofort gings zur Besichtigung der dortigen Verbandseinrichtungen. Die saubern und praktisch eingerichteten Räumlichkeiten liessen uns bald das frostige Nebelwetter vergessen und mit Staunen und Bewunderung nahmen wir Einsicht von den gewaltigen Lagern, den zweckentsprechenden technischen Einrichtungen, die wohl allen modernen Anforderungen entsprechen dürften, z. B.: der Kaffeerösterei, der Fettsiederei, der Maismühle, der Sauerkrautfabrikation usw. Zu oberst in den Gebäuden haben wir mit der Besichtigung begonnen und zu unterst, wo zirka ein Dutzend einbetonierte Weinlagerfässer, bis zu 60 Hektoliter haltend, sich befinden, haben wir den Besuch in Pratteln mit einem gratis servierten währschaften Znüni beendigt.

Nun gings der eigentlichen Zentrale unseres Konsumverbandes, Basel entgegen. Herr E. Scholer kam uns bis Pratteln entgegen und diente uns in zuvorkommender Weise den ganzen Nachmittag als Führer. Nacheinander besichtigten wir die Schuhfabrik, das Schuh- und Manufakturwarenlager, das chemische Laboratorium, die Buchdruckerei und Buchbinderei, die Bureaux des Sekretariats, des Verbandsbautechnikers und die grossen Arbeitssäle der Verwaltung. Auch hier überall musterhafte Ordnung; für die Angestellten ist in hygienischer Beziehung ebenfalls bestens gesorgt und betreffs Entlöhnung der Angestellten und Arbeiter haben unsere Verbandsanstalten wohl keinen Vergleich mit andern einschlägigen Geschäften zu scheuen. Erst wenn man das alles mit eigenen Augen gesehen hat, bekommt man einen richtigen Begriff vom Genossenschaftswesen und unwillkürlich gelobt man sich im Stillen mehr als je für das Gedeihen desselben einzustehen.

Wir möchten jeder Konsumvereinsverwaltung empfehlen, unsern Verbandsanstalten einen Besuch zu machen, aber wenn irgend tunlich an einem Werktag, wenn alles im Gange ist.

Schönbühl. (Korresp.) Samstag den 13. Dezember 1913, abends, fand in Urtenen die ordentliche Hauptversammlung unserer Konsumgenossenschaft statt. Von gegen 150 Mitgliedern und zahlreichen Familienangehörigen derselben besucht, nahm sie im allgemeinen einen recht erfreulichen Verlauf. Nachdem Buchhalter-Kassier Lehrer Dreier zu dem im «Volksblatt» Nr. 25 erschienenen Bericht noch verschiedene mündliche Mitteilungen

gemacht, die speziell das Verhalten unserer Gegner in Hegenstorf, sowie die jüngsten Vorgänge in Mattstetten, und im ferneren die an der Kreiskonferenz in Kirchberg behandelten Fragen (Steuergesetzinitiative, Lebensmittelliga, Ferienheime, Gewerbegesetz, Grossrats- und Regierungsratswahlen) betrafen, wurde auf Empfehlung der Revisoren die abgelegte Rechnung genehmigt. Nachgetragen sei hier dem gedruckten Bericht, dass die Warenbezüge vom V. S. K. mit zirka 33,800 Fr. 81% der Gesamtbezüge ausmachen, die sich dieses Jahr auf Fr. 67,758 gegen Fr. 54,938 im Vorjahre belaufen.

Es folgten dann nachher noch die Beschlüsse zum Anschluss an die M. S. K., den Beitritt zur Lebensmittelliga und zur Ferienheimgenossenschaft, worauf nach Erledigung einiger kleinerer Traktanden die geschäftlichen Verhandlungen durch eine gemütliche Vereinigung bei Musik und Tanz abgelöst wurden.

Von der Limmat. (K.-Korr. aus Baden.) Dem Diebsgesindel sind die Genossenschaften nicht mehr heilig. Nachdem in der letzten Zeit bereits einige Konsumvereinslokale von demselben heimgesucht worden sind, führte letzte Woche so ein zweibeiniger Marder einen Beutezug in Nussbaumen, der Filiale der Konsumgenossenschaft Kirchdorf aus. Dem Diebe fielen aber nur ein zur Instruktion des Ladenpersonals zurückbehaltenes falsches Fünffrankenstück, drei Franken in Kupfergeld und ein Paar Schuhe zum Opfer, die er mit seinen getragenen Finken vertauschte. Die Beute war also diesmal nicht des Schweisses der Edlen wert. Aus diesen «Besuchen» Unbefugter geht die weise Lehre hervor: Die Tageseinnahmen nicht über Nacht im Laden lassen und die Haustüren schliessen!

Winterthur. (Korr.) Die ausserordentliche, leider etwas schwach besuchte Generalversammlung des Konsumvereins Winterthur und Umgebung vom 6. Dezember, genehmigte den Ankauf der Liegenschaft zum «Tödi» in Zürich, die dem K. V. W. als Hauptgläubiger nun schon zum zweiten Male zufällt. Da der K. V. W. an einem Liegenschaftsbesitz in Zürich kein besonders grosses Interesse und zudem an Barmitteln wie viele andere Verbandsvereine auch keinen Ueberfluss hat, wurde der Verwaltungsrat zum Wiederverkauf der Liegenschaft ermächtigt.

Herr Verwalter Flach begründete hierauf den Antrag auf Revision der Vereinsstatuten, die aus dem Jahre 1897 stammen und in mehr als einer Hinsicht revisionsbedürftig sind. Der K. V. W. hatte damals einen Umsatz von Fr. 700,000, der inzwischen erfreulicherweise auf beinahe zwei Millionen angewachsen ist. Schon diese Tatsache bildet ein erhebliches Moment für die Statutenrevision. Aber auch die Mitgliederzahl ist während dieser Zeit von 2000 auf beinahe 4000 angewachsen, eine Zunahme, die zum Teil auf die Fusion mit dem Arbeiterkonsumverein Veltheim und der Milchgenossenschaften Töss und Tössfeld zurückzuführen ist.

Eine wichtige Epoche in dieser Entwicklung bedeutet der Ankauf des Schöntalareals. Aber auch sonst hat der Verein innere und äussere Veränderungen erfahren, die eine Revision der Statuten notwendig erscheinen lassen. Einzelne Betriebe erfordern eine Erweiterung und Konzentration. So vor allem die Bäckerei, die an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und nach dem Schöntalareal verlegt werden muss. Sodann müssen wir darnach trachten, neue Betriebszweige einzuführen. Vor allem ist *die Anhandnahme der Fleischversorgung* dringend notwendig; desgleichen *die Errichtung einer Schuhreparatur- und Schneiderwerkstätte.* Viele der Herren Schneidermeister lehnen es nämlich ab, vom V. S. K. gelieferte Stoffe zu verarbeiten. Ferner sollte der Schuhladen nach der Stadt verlegt und das Haushaltungsgeschäft weiter ausgebaut werden. Die genossenschaftliche Ueberzeugungstreue hat leider bei sehr vielen Mitgliedern noch nicht derart tiefe Wuzeln gefasst, dass sie den Weg nach Veltheim unter die Füsse nehmen, um dort im eigenen Geschäfte ihren Bedarf zu decken. Später wird auch die *Wohnungsfürsorge* anhand genommen werden müssen, um dem Wohnungsbedürfnis der Mitglieder Rechnung zu tragen. An eine Erweiterung des Geschäftes und die Eröffnung neuer Betriebszweige ist freilich erst dann zu denken, wenn die bestehenden gut gesichert sind.

Der Konsumverein Winterthur ist auch Mitglied der Mühlengenossenschaft. Diesen veränderten Verhältnissen sollen nun die neuen Statuten besser angepasst werden. Die Verwaltungsorgane müssen erweitert und mit grösseren Kompetenzen ausgerüstet werden. Die Erweiterung der einzelnen Betriebszweige erfordert auch eine grössere Arbeitsteilung. Notwendig ist im Hinblick auf die gegenwärtige Krise auch der *Ausbau der Sparkasse.* In Zeiten der wirtschaftlichen Depression wird eine solche Institution den Mitgliedern sehr gute Dienste leisten und die Mitglieder vor Not und Elend und der Inanspruchnahme fremder Hilfe bewahren. Mit der Errichtung von sogenannten *Notfonds* hat man anderwärts sehr gute Erfahrungen gemacht. In absehbarer Zet wird auch das Genossenschaftsrecht revidiert werden, etc. Diese und andere Gesichtspunkte rechtfertigen eine Aenderung unserer Statuten.

Mit diesen Worten hat Verwalter Flach das Tätigkeitsprogramm des Konsumvereins Winterthur und Umgebung skizziert, seine vortrefflichen Ausführungen ernteten den wohlverdienten Beifall.

Herr Verwaltungsratspräsident Sekundarlehrer Meyer referierte hernach über die Gründung der Ferienheimgenossenschaft des Verbandes schweiz. Konsumvereine, den Mitgliedern den Beitritt und den Kartenverkauf aufs wärmste empfehlend.

Unter den geschäftlichen Mitteilungen gab Herr Verwalter Flach ein kurzes Resumé von den Verhandlungen mit dem Verband nordostschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften betr. den Abschluss des Milchkaufvertrages. Der unter dem Protektorat der Agrarier Dr. Bär, Zwingli und Konsorten stehende Milchverband hat auch diesmal wieder den Versuch gemacht, den Vertrag nach rückwärts zu revidieren. Der K. V. W. steht diesem Verbande, solange die Solidarität der Milchkonsumenten keine grössere ist, machtlos gegenüber; er hat deshalb auch in diesem Jahre trotz der ausserordentlich günstigen Situation keine wesentliche Reduktion des Milchpreises erzielen können. In Zürich stecken die Milchhändler und Grossisten mit dem Milchverband gewöhnlich unter einer Decke. Zürich hat einen Milchbedarf von zirka 130,000 Tageslitern. Die Milchhändler und Grossisten in Zürich leisten dem Milchproduzentenverband bei der Festsetzung der Milchpreise gewöhnlich keinen Widerstand. Wenn die Milchlieferungsverträge daselbst abgeschlossen sind, müssen sich die Milchkonsumenten in Chur, Schaffhausen und Winterthur der Diktatur des Milchverbandes fügen. Bei dem Fehlen jeglicher festgefügten Milchkonsumentenorganisation ist es dem Milchverbande somit ein Leichtes, die Milchpreise nach seinem Belieben festzusetzen. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, wenn wir in der Ostschweiz die höchsten Milchpreise bezahlen müssen. Der K. V. W. hat die Milchversorgung vor 12 Jahren anhand genommen und hiefür schon grosse Summen geopfert. Wenn die Mitglieder auch fernerhin unermüdlich am Ausbau und der Stärkung der Genossenschaftsbewegung arbeiten, ihre Milch vom K. V. W. beziehen, dann braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein, dann geht der K. V. W. mit seiner neuen Molkerei besseren Zeiten entgegen, Anzeichen dafür sind vorhanden.

Die Versammlung zollte auch diesen vortrefflichen Ausführungen unseres Verwalters, der sich um die Milchversorgung Winterthurs besonders grosse Verdienste erworben hat, den wohlverdienten Beifall. Für die weitere Diskussion war die Zeit zu weit fortgeschritten, weshalb der Vorsitzende es für gut fand, die Versammlung zu schliessen. *A. W.*

Bern. Die Generalversammlung unserer Genossenschaft, welche am 11. dies in der Aula des städtischen Gymnasiums unter dem Vorsitz des Herrn Grossrat Schneeberger stattfand, erfreute sich eines guten Besuches. Zum Geschäftsbericht, über welchen Herr Präsident Tschamper referierte, wurden eine Reihe von Bemerkungen angebracht, welche Herr Verwalter Thomet in erschöpfender Weise beantwortete.

Mit Befriedigung nahm die Versammlung von der inneren Festigung der Genossenschaft Kenntnis. Die Mitgliederzahl hat um 131 zugenommen und beträgt am Ende des Geschäftsjahres total 11,206. Die Spareinlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 121,589.80 und erreichten die Summe von Fr. 1,078,690.40.

Der Bericht wurde genehmigt und dem Antrag betreffend Verwendung des Nettoüberschusses zugestimmt. Vom Betriebsüberschuss in der Höhe von Fr. 313,846.23 werden demnach Fr. 30,980.23 zu Abschreibungen, Fr. 13,300 zu Einlagen in die Spezialfonds, d. h. Fr. 6,000 in den Unfallversicherungs-, Fr. 3,000 in den Dispositionsfonds und Fr. 4,300 in den Notfonds verwendet. Fr. 2,500 wurden zu sozialen und wohltätigen Zwecken bestimmt.

Dem Reservefonds werden 15 % des Reinertrages oder Fr. 40,060 zugeteilt. 85 % oder Fr. 181,800 werden den Mitgliedern als Rückvergütung in der Höhe von 6 % ihrer Warenbezüge ausbezahlt und ferner Fr. 45,200 als Rückvergütung in der Höhe von 4 % von Warenbezügen aus der Molkerei, dem Brennmaterialiengeschäft und den Vertragslieferanten.

Das bisherige Bureau der Generalversammlung wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt und besteht aus folgenden Herren: Oskar Schneeberger, Grossrat, als Präsident; Albert Ryser, Arbeitersekretär, als Vizepräsident, und Sachverwalter K. Schweingruber als Sekretär.

Der von einem Mitglied eingereichte Antrag auf Eröffnung eines Manufakturwarengeschäftes wurde dem Verwaltungsrat zur definitiven Erledigung überwiesen und die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. *Th.*

Belp. Die am 21. Dezember 1913 abgehaltene Generalversammlung war von 88 Mitgliedern besucht. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Der Umsatz pro 1912/13 verzeigt die Summe von Fr. 74,680 oder eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 20,210 = 37%. Die Rückvergütung beträgt auf sämtlichen Waren 7%. Unser Warenbezug vom Verband verzeigt die schöne Summe von

Fr. 41,555 = 70%. Ueber 200 Ferienheimkarten konnten abgesetzt werden.

Delsberg. Dem auf 30. September anhin abgeschlossenen Jahresbericht zufolge zeichnet sich das vergangene Geschäftsjahr weniger durch die Zunahme des Umsatzes als mehr durch den inneren Ausbau der Organisation aus. Die wichtigste und nachhaltigste Sorge bestand in der Durchführung des Grundsatzes der Barzahlung, ein Beschluss der mit 1. April 1912 in Kraft trat und zwar derart, dass keine neuen Kredite mehr bewilligt und den Schuldnern mitgeteilt wurde, dass sie ihre Rückstände durch kleine monatliche Zahlungen begleichen können, widrigenfalls die nach Abschluss fälligen Rückvergütungen dazu verwendet würden. Da man es nun aber einmal nie allen Mitgliedern recht machen kann, gab es dabei natürlich auch wieder Leute, die ob dieser Massnahme unzufrieden waren und die Türe hinter sich zuschlugen. Nach den Umsatzziffern zu urteilen, haben aber diese Abgänge nicht viel geschadet. Wenn die Umsatzzunahme auch verhältnismässig nicht so stark war, wie in den vergangenen Jahren, so ist sie immerhin noch befriedigend. Die Mehreinnahmen im Betrage von Fr. 33,000 (auf einen Gesamtumsatz von Fr. 462,739) verteilen sich auf die verschiedenen Orte wie folgt: Delsberg Fr. 11,350, Courtetelle Fr. 3,427 und Moutier Fr. 18,318. Ebenso verhält es sich mit der Mitgliederzahl: 272 Austritten bezw. Streichungen stehen 310 Neueintritte gegenüber, womit die Mitgliederzahl auf 1401 angewachsen ist. Von den Fr. 462,739 Umsatz hat der Verband für Fr. 253,080 geliefert. Im Laufe des kommenden Jahres soll eine neue Bäckerei erstellt werden, während die Frage der Fleischversorgung noch bis auf weiteres verschoben wurde.

Küblis (Graubünden). In Graubünden, wo die Genossenschaftsidee nicht recht zum Durchbruch gelangen wollte, beginnt sie nun in den letzten Jahren in erfreulicher Weise immer mehr an fruchtbarem Boden zu gewinnen. In kurzer Reihenfolge sind die Konsumvereine *Klosters, Filisur, Jenaz, Schiers* und *Samaden* entstanden, die sich sämtlich einer zunehmenden Prosperität erfreuen.

Auch die Bewohner von *Küblis* und Umgebung fühlten in letzter Zeit immer mehr die Notwendigkeit eines engern Zusammenschlusses zur Verbesserung ihrer ökonomischen Lage. Wie andern Ortes, so waren auch sie der Ueberzeugung, dass dies am zweckdienlichsten durch die genossenschaftliche Selbsthilfe, d. h. durch Gründung eines Konsumvereins für Küblis und Umgebung geschehen könne. Auf Veranlassung eines Initiativkomitees fand am Sonntag den 14. Dezember 1913 im Schulhaus in Küblis eine Interessentenversammlung behufs *Gründung eines Konsumvereins* statt, wozu sich bereits über 60 Interessenten unterschriftlich verpflichtet hatten. Herr *Simmen,* Präsident des Konsumvereins Davos, sprach in einem fünfviertelstündigen Vortrage über die Entstehung und Entwicklung, sowie über Ziele und Nutzen der Konsumvereine und gab sodann einige praktische Ratschläge und Wegleitungen zur Gründung eines Konsumvereins für Küblis.

Herr Lehrer *Mathis,* Vorstandsmitglied des Konsumvereins Jenaz, teilte der Versammlung mit, wie man in Jenaz unter ganz schwierigen Verhältnissen einen Konsumverein ins Leben gerufen habe, der heute aber erfreuliche Fortschritte mache. Er ermunterte die Kübliser, nur tapfer und unerschrocken zusammenzuhalten und der Erfolg werde nicht ausbleiben.

Hierauf wurde die Gründung mit Einstimmigkeit beschlossen und zur Ausführung der weitern Arbeiten ein provisorischer Vorstand, bestehend aus sieben Mitgliedern, bestellt, der nun das weitere in die Wege zu leiten hat.

Hoffen wir, dass der neue Verein, als ein weiteres Kind in der grossen Konsumvereins-Familie, zum Wohle der hiesigen Bevölkerung blühen und gedeihen werde. *-o-*

La Chaux-de-Fonds. Die «*Société de consommation*» schickt uns ihre Bilanz, aus der wir ersehen, dass ihr Umsatz im vergangenen Jahr um Fr. 48,630 zugenommen hat und damit die Summe von Fr. 1,106,004 erreicht; rechnet man die in Form von Waren verteilten Rückvergütungen im Betrage von Fr. 132,037 (13%) hinzu, so macht das eine Summe von Fr. 1,238,041 an vermittelten Waren. Was die finanzielle Situation anbetrifft, so kann man wohl sagen, dass es nicht viele unter den schweizerischen Konsumvereinen gibt, die so brillant dastehen: erreichen doch die Reserven mit den diesjährigen Einlagen nahezu eine halbe Million. So nützlich jedoch dieses Kapital für das Unternehmen sowohl wie für die Konsumenten auch sein mag, so hat es indessen auch seine Schattenseite: je mehr nämlich die Reserven steigen, desto schwieriger wird es den kaufenden Konsumenten (adhérents), die Rechte als Aktionäre zu erwerben, da mit den steigenden Reserven auch der Wert der Aktien steigen muss, wiewohl die letztern dem Inhaber formell nicht mehr wie 5% einbringen. — Während die Rückvergütung in früheren Jahren (vor Gründung der Konkurrenzgenossenschaft) 8 und 9% betrug, wird sie nun immer so bemessen, dass sie jeweilig etwas höher ist, als die der «Coopérative des Syndicats»; so betrug sie im vergangenen Jahre 13 und nun, da die Konkurrentin auch auf 13 heraufrückte, in diesem Jahre 15%. Dieser Wettlauf, wie überhaupt diese ganze Konkurrenz ist gewiss sehr bedauerlich, denn anstatt gemeinsam als Preisregulator am Platze zu dienen, zwingt so eine die andere, immer grössere Aufschläge auf die Einkaufspreise zu machen. So verzweifeln wir denn auch nicht an der Hoffnung, dass es über kurz oder lang doch zu einer Verständigung kommt.

Meiringen. Zu dem auf Sonntag Abend den 7. Dezember 1913 von der Meiringer Konsumgenossenschaft veranstalteten Lichtbildervortrag erschien als Referent vom V. S. K. Herr Dr. Faucherre, der die Aufmerksamkeit der Zuhörer bis zum Schlusse durch seine interessanten Ausführungen zu fesseln wusste. Er kennzeichnete klar und bündig Entstehung und Ziele der Konsumvereinsbewegung, hauptsächlich in den letzten zwei Jahrzehnten.

In Kürze berührte er auch das rasche Aufblühen unserer jungen Genossenschaft, wie die erfreuliche Tatsache, dass auch wir jetzt ein geradezu beneidenswertes Eigenheim besitzen. Sodann ging er über zur Schilderung der neuesten Geschäftspraktiken im privaten Handel, um die Hausfrauen den Konsumvereinen zu entfremden. Dabei sucht aber der Händler immer wieder nur sein eigenes Interesse zu fördern und seinen privaten Gewinn zu erhöhen. Der Privathändler ist eben nicht gehalten, den Konsumenten alljährlich Rechnung zu stellen und die erzielten Gewinne bekannt zu geben. Ganz anders bei dem Konsumverein; dort gelten für jedermann die gleichen Preise. Der Konsument, gleichgültig welcher Konfession und Partei, oder welchem Berufe oder Stande er angehört, hat gleiches Mitspracherecht in der Genossenschaft und kann seine Waren im eigenen Laden beziehen, wo er immer gleich reell, höflich und zuvorkommend bedient wird. Alljährlich muss öffentlich Rechnung abgelegt und der allfällige Ueberschuss unter die Mitglieder verteilt werden.

Hier anschliessend wird auf das vorzügliche Schriftchen, «Die Konsumgenossenschaft als Freundin und Helferin der Hausfrau», aufmerksam gemacht, speziell darauf, was über die Treue dort gesagt ist. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir vor allem Treue üben: Treue gegenüber den Angehörigen der eigenen Familie, Treue aber auch gegenüber den Mitgliedern der grossen Genossenschaftsfamilie.

Die vom Referenten vorgezeigten Lichtbilder ergänzten dann noch seine trefflichen Belehrungen, die auch hier bestens verdankt werden.

Neukirch-Egnach. Auf 1. November a. c. hat der Lebensmittelverein Romanshorn in Neukirch, einer flotten, aufblühenden Ortschaft im echten «Mostindien», eine Filiale errichtet. Wie überall, hat die Eröffnung dieser Filiale in Kreisen, welche dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurden, stark Staub aufgeworfen und haben an einer Versammlung im Oktober im «Rössli» die Konsumvereine und speziell der Lebensmittelverein Romanshorn schwer herhalten müssen und hat sich in manchem Landwirt die Idee breit gemacht, es seien die Konsumvereine die ärgsten Feinde der Landwirte. Dieser Umstand hat nun den L. V. R. veranlasst, auf Sonntag den 7. Dezember eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um die Einwohner von Neukirch und Umgebung aufzuklären über das Wesen und den Zweck der Konsumvereine. Herr Verbandssekretär U. Meyer hat vor einer sehr zahlreichen Versammlung in musterhafter Weise ausgeführt, wie sich das wirtschaftliche Leben in den letzten 40—50 Jahren gewaltig umgestaltet hat. Während vor diesem Zeitraum gerade der Landwirt mit sehr wenig Ausnahmen den ganzen Bedarf für seinen Unterhalt selbst produzierte, ist er heutzutage ähnlich wie der Industriearbeiter darauf angewiesen, beinahe seinen ganzen Lebensunterhalt bei einem Händler zu kaufen, und gerade aus diesem Grunde liegt es im grössten Interesse sämtlicher Bevölkerungsklassen, seien sie Landwirte, Fabrikarbeiter, Angestellte, die nötigen Bedarfsartikel so billig als möglich zu beschaffen, was einzig erzielt wird durch gemeinsamen Wareneinkauf, d. h. Gründung von Konsumvereinen. Das äusserst sachlich gehaltene Referat machte auf sämtliche Zuhörer einen überaus befriedigenden Eindruck und erntete der bewährte Herr Referent ungeteilten Beifall selbst von ursprünglichen Gegnern des Genossenschaftswesens. Da das behandelte Thema weit über alle politischen Reibereien erhaben war und so recht in die Bedürfnisse eines jeden Einzelnen eingriff, gleichgültig, welchen Standes er auch sei, wurde die Diskussion recht ausgiebig benützt und müssen wir sämtlichen Herren, welche dieselbe benützten, das gleiche Kränzchen wie dem Herrn Referenten winden, sich der grössten Sachlichkeit beflissen zu haben. Es war die Diskussion nur eine Fortsetzung des Referates, d. h. eine noch eingehendere Aufklärung über das Genossenschaftswesen, und glauben wir mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, es haben sowohl der Herr Referent als auch sämtliche Anwesenden die Versammlung mit grösster Befriedigung verlassen. Wir glauben auch annehmen zu dürfen, es werden sich die meisten Bewohner von

Neukirch von den Vorteilen des genossenschaftlichen Warenbezuges überzeugt haben und nach und nach eifrige Mitglieder unserer Genossenschaft werden.

Schwarzenburg. Die Generalversammlung vom 17. Dez. 1913 genehmigte den ersten Geschäftsbericht. Trotz der hiesigen, in jeder Beziehung schwierigen Verhältnisse, schloss die Jahresrechnung mit einem Ueberschuss von Fr. 1274 ab, von denen Fr. 255 (20%) in den Reservefonds gelegt, Fr. 975 zu einer Rückvergütung von 6% und die Restanz von Fr. 43 zu wohltätigen Zwecken verwendet wurden. Der letzte Posten gab zu Aussetzungen Anlass, da zwei Mitglieder nicht für Vergabungen waren, doch bewährte sich auch hier der genossenschaftliche Sinn, denn mit 39 gegen diese 2 Stimmen wurde der Antrag des Vorstandes angenommen. Demgemäss erhält das Bezirksspital 20 Fr. und die Ferienversorgung für tuberkulöse Kinder des Dorfes 23 Fr. Wir begrüssen vor allem diesen letztern Beschluss, er zeigt, welche Früchte genossenschaftliche Arbeit trägt. Der Präsident wies auf die Dringlichkeit vermehrter Propaganda hin und bewies auf Grund der Wochenumsätze, welch guten Einfluss auf das Gedeihen der Genossenschaft die Wochenausgabe des «Volksblattes» und der Lichtbildervortrag hatten und beantragte im Jahresbericht *die Beibehaltung der Wochenausgabe* und die Abhaltung eines Kaffeeabends für die Frauen, mit Vortrag und Lichtbildern, sowie die weitere Anschaffung von belehrender Literatur, die in unserer Vereinsbibliothek den Mitgliedern zur Verfügung stehen soll. Die Versammlung genehmigte diese Vorschläge ohne Widerspruch.

Waldenburg. Die am 7. dies stattgefundene Generalversammlung unserer Genossenschaft genehmigte nach einlässlichen Besprechungen durch den Verwalter und nach den ausführlichen Worten von Herrn Direktor Jenny den vom Verwaltungsrat vorgelegten XIII. Geschäftsbericht 1912/1913. Bei einem Umsatz von Fr. 243,930.— (in elf Monaten) ergibt sich ein Ueberschuss von Fr. 17,508.28. Es werden auf die Warenbezüge 8 und auf die Fleischbezüge 6% rückvergütet, was einen Aufwand von Fr. 17,051.50 erfordert. Fr. 456.78 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Mit dieser Sanierung hofft man den Verein auf gesunde Bahnen zu bringen. Bezüglich entstandener Inventurdifferenzen soll an der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden. Es wird auch gerügt, dass so viele Mitglieder dem Vereine angehören, die keine oder nur wenig Waren beziehen. Hier soll ebenfalls Remedur geschaffen werden. Die Wahlen ergeben folgende Zusammensetzung: Präsident der Generalversammlung: Herr Direktor Jenny; Vizepräsident: Herr Tschopp Louis. Als Aktuar amtet der bisherige Herr Tschudin, Spengler. Als Verwaltungsratsmitglieder sind zu ersetzen die Herren Bebler Henri, Kohler Jean und Thommen Hans. Es werden gewählt die Herren: E. Meyer, Prokurist, Fritz Buser, Prokurist und Hermann Tschudin, Schalenmachermeister. Als Revisoren werden die beiden bisherigen Herren Geissberger, Verwalter und Thommen, Sekretär bestätigt und neu gewählt Herr Tschopp-Berger, Visiteur. Herr Direktor Jenny richtet einen warmen Appell an die Anwesenden, den Konsumverein Waldenburg wieder heben zu helfen durch möglichst grossen Warenbezug. Wenn jeder diesen Rat befolgt, dann wird sich der Umsatz auch heben und die Konsolidierung kann rasche Fortschritte machen. Die Statutenrevision wird einstimmig beschlossen. Der neue Entwurf wird einer ausserordentlichen Versammlung, die sehr wahrscheinlich im Laufe des Monats Februar stattfinden wird, zur Behandlung vorgelegt. Die Herren Jenny und Häuselmann interpellieren betr. der Reduktion der Zeit des Milchausschankes. Durch den Verwalter und den Präsidenten des Verwaltungsrates erhalten sie die gewünschte Auskunft, mit welcher sie sich befriedigt erklären. Mit einem kurzen Mahnwort schliesst der Vorsitzende abends 5 Uhr die Tagung. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so beginnt hiemit für den Konsumverein Waldenburg eine neue Periode des Aufschwunges. *Wenn die Mitglieder immer mehr dazu kommen, alle die benötigten Waren nur im Konsum zu holen,* so wird das für jeden Einzelnen und auch für den Konsumverein eine bedeutende Verbesserung bedeuten, die sich in der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Depression in jeder Familie wohltuend fühlbar machen wird.



Die Vereinbarung mit der Firma Bell A.-G.

Der in letzter Nummer dieser Zeitung erwähnte Vertrag mit der Firma Bell A.-G. hat folgenden Wortlaut:

«Der **Verband schweiz. Konsumvereine** und die **Bell A.-G.** in Basel schliessen zum Zweck, eine geordnete Fleischversorgung der Schweiz durchführen zu können, eine Interessengemeinschaft auf folgender vertraglicher Grundlage:

I.

Die Bell A.-G. verpflichtet sich, eine rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Fleischversorgung der Schweiz durchzuführen.

II.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, welcher sich am Aktienkapital der Bell A.-G. mit 1754 Aktien beteiligt hat, verpflichtet sich seinerseits, von der Errichtung von Anstalten für die Produktion der von den schweizerischen Konsumvereinen benötigten Fleischwaren abzusehen und überträgt und überlässt diese Aufgabe der Bell A.-G., solange diese die Konsumenteninteressen gemäss Bestimmung I hievor wahrt.

III.

Der Verband schweiz. Konsumvereine kann die Vermittlung von Fleischwaren, die er bis jetzt vermittelt hat, in bisheriger Weise an die ihm angeschlossenen Vereine besorgen. Im Uebrigen wird der Verband schweiz. Konsumvereine seine Verbandsvereine, soweit solche für die Fleischvermittlung in Betracht fallen können, für alle von ihnen benötigten Fleischwaren, für deren Bezug nicht heute bereits eigene Produktionsbetriebe oder andere Verbindungen bestehen, an die Bell A.-G. verweisen und die Vereinbarungen, welche die Durchführung einer rationellen Fleischversorgung der einzelnen Plätze der Schweiz ermöglichen sollen, zwischen den Konsumvereinen und der Bell A.-G. vermitteln. Er wird diese geschäftlichen Bestrebungen der Bell A.-G. nach Möglichkeit unterstützen, soweit nicht die Konsumvereine die Vermittlung von Obst, Gemüse, Konserven auf andere Weise wünschen. Alle Lieferungen der Bell A.-G. an die dem Verband schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine werden durch den Verband verrechnet.

IV.

Der Verband schweiz. Konsumvereine wird seinen Einfluss ausüben, dass für den Platz Basel zwischen der Bell A.-G. und dem Allg. Konsumverein Basel eine Vereinbarung auf ungefähr folgender Grundlage zu Stande kommen wird.

1. Der Allg. Konsumverein Basel und die Bell A.-G. betreiben ihre Schlächtereien und ihre Verkaufslokale in bisheriger Weise.

2. Der Allg. Konsumverein Basel nimmt von der Erweiterung seiner Schlachtanlagen Umgang. Er bezieht seinen Bedarf an frischem Fleisch soweit möglich von der Bell A.-G. Die vom Allg. Konsumverein Basel zu bezahlenden Preise sollen nicht höher sein als der Selbstkostenpreis (reiner Einstandspreis bis zur Ablieferung), nebst einem zu vereinbarenden geschäftsmässigen Zuschlag für Verzinsung und Amortisation. Die Bell A.-G. wird sich bestreben, die Waren zu möglichst billigen Preisen und in den gewünschten Qualitäten und Quantitäten zu liefern.

3. Die Bell A.-G. errichtet in Basel für den Detailverkauf ohne Einverständnis mit dem Allg. Konsumverein keine neuen Verkaufsstellen und überlässt den weitern Ausbau für den Detailverkauf dem Allg. Konsumverein, immerhin nur solange, als der Allg. Konsumverein das frische Fleisch gemäss den

Bestimmungen von IV/2 hievor von der Bell A.-G. bezieht. Beim Ablauf von Mietverträgen jetziger Verkaufslokale der Bell A.-G. können Verhandlungen mit dem Allg. Konsumverein stattfinden, um nach und nach eine systematische Verteilung der Verkaufsstellen für Fleisch in der Stadt Basel vorzunehmen und unwirtschaftliches Nebeneinanderbestehen zu beseitigen.

4. In Bezug auf die Preisansätze hat jeweilen eine Verständigung stattzufinden und zwar in der Weise, dass die vor Beginn der Interessengemeinschaft geltenden Preisansätze wegleitend sein sollen, dass aber die Entwicklungsmöglichkeit des Allg. Konsumvereins für den Detailverkauf nicht Schaden leidet.

V.

Die Bell A.-G. verspricht, alle Institutionen des Verbandes schweiz. Konsumvereine, welche das Interesse der Bell A.-G. zu fördern in der Lage sind, soweit tunlich zu benützen, namentlich für alle Warenlieferungen den Verband schweiz. Konsumvereine, soweit er selbst Lieferant ist, mitkonkurrieren zu lassen.

VI.

Die Bell A.-G. verpflichtet sich, dass sie andere Gebiete der Warenvermittlung nicht in Betrieb aufnimmt, sondern sich auf die Bearbeitung ihrer jetzigen Gebiete, nämlich Fleisch, Obst, Gemüse, Konserven und andere in die Fleischbranche gehörenden Bedarfsartikel beschränken wird.

VII.

Die Bell A.-G. wird dem Verband schweiz. Konsumvereine zwei Sitze in ihrem Verwaltungsrate einräumen.

VIII.

Dieser Vertrag ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gesellschaftsbehörden der Bell A.-G. abgeschlossen worden und tritt mit der Erteilung der Genehmigung sofort in Kraft und Wirksamkeit.

So geschehen in Basel, doppelt ausgefertigt und unterzeichnet am 24. Dezember 1913.

Bell A.-G. **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)**

sig.: **Samuel Bell.** sig.: **Jæggi.** sig.: **Schär.**

Durch die Publikation dieses Vertrages soll den Vertrauensmännern unserer Bewegung und einer weiteren Oeffentlichkeit ermöglicht werden, die gegenseitigen Verpflichtungen der beiden Kontrahenten kennen zu lernen und sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, ob an Hand dieses Vertrages auf die Erfüllung der in ihn gesetzten Erwartung gerechnet werden kann.

Bestellung von Quartieren für die Delegiertenversammlung in Bern, 12.—14. Juni 1914. Bis jetzt haben erst 19 Verbandsvereine auf unser Ansuchen rechtzeitig die Anzahl der für ihre Delegierten benötigten Quartiere anzugeben, geantwortet, nämlich: Aadorf, Amriswil, Arbon, Chaux-de-Fonds Coopérative, Erstfeld, Fontainemelon, Genf Pharmacie, Grabs, Neuchâtel, Pfäffikon Konsumverein, Porrentruy, St. Ursanne, Sonceboz, Sonvilier, Uetikon, Uzwil, Vevey, Wattwil, Windisch.

Wir möchten die anderen Verbandsvereine, soweit sie es nicht darauf ankommen lassen wollen, ihre Delegierten während des Kongresses obdachlos werden zu lassen, ersuchen, bis Ende Januar das Versäumte nachzuholen.

Inanspruchnahme der Sonntage im Jahre 1914 durch Sitzungen der Behörden des V. S. K. und verwandter Organisationen. Bei der zunehmenden Anzahl von **Sonntags-Sitzungen**, an denen die Behörden des Verbandes und der ihm angeschlossenen Organisationen teilnehmen müssen, ist es, um Kollisionen zu verhindern, notwendig, dass jeweils bereits am Anfang des Jahres eine Disposition über die für die verschiedenen Zwecke beanspruchten Sonntage getroffen wird. Die V. K. des V. S. K. hat deshalb beschlossen, folgende Tage den zuständigen Behörden zur Abhaltung von Sitzungen in Vorschlag zu bringen.

Januar:	18. Aufsichtsrat der M. S. K.
Februar:	22. Generalversammlung der M. S. K.
März:	8. Aufsichtsrat der V. A.
	21./22. Aufsichtsrat des V. S. K.
April:	19. Aufsichtsrat der M. S. K.
	26. Kreiskonferenzen.
Mai:	3. Kreiskonferenzen.
	10. Kreiskonferenzen.
	17. Generalversammlung der V. A.
	23./24. Aufsichtsrat des V. S. K.
Juni:	12./14. Delegiertenversammlung des V. S. K.
	27./28. Aufsichtsrat des V. S. K.
Juli:	19. Aufsichtsrat der M. S. K.
August:	
September:	26./27. Aufsichtsrat des V. S. K.
Oktober:	18. Aufsichtsrat der M. S. K.
November:	
Dezember:	12./13. Aufsichtsrat des V. S. K.

Dieser Vorschlag, dem noch der 25. Januar als Tag der Generalversammlung des Verwaltervereins beizufügen ist (definitiv), ist bis zur Genehmigung durch die kompetenten Behörden ein unverbindlicher. Sollten Aenderungen an diesen Vorschlägen beschlossen werden, so werden wir solche wiederum publizieren.

Wir möchten speziell die Kreisvorstände, resp. deren Präsidenten ersuchen, uns baldigst zur Kenntnis zu bringen, welchen der drei Sonntage (26. April, 3., 10. Mai) sie für ihren Kreis beanspruchen wollen. Selbstverständlich sollte vermieden werden, dass alle 10 Konferenzen auf den gleichen Sonntag verlegt werden. Die V. K. ist gerne bereit, auf Wunsch der Kreisvorstände einen Verteilungsplan vorzuschlagen.

Wahrspruch.

Ersparungen an Kapital und Arbeit müssen schliesslich allen Menschen zugute kommen, ganz gleich ob sie einer leblosen Maschine oder gesellschaftlichen Einrichtungen zu verdanken sind. Eine Weile scheint es anders. Die ersten Maschinen schufen vielen grosses Leid und nur ganz wenigen Freude.

Auch heute noch kommen gewöhnlich alle neuerfundenen Maschinen denen, die genug haben, zu reichlich und denen, die zu wenig haben, zu spärlich zugute. Loben wir aber die grossen und kleinen Maschinen, wie müssen wir uns dann über eine Einrichtung freuen, die wie die Konsumgenossenschaft von vorneherein alle Menschen an ihren Vorteilen teilnehmen lässt. Denn je grösser die Zahl der Nutzniesser, um so grösser ist der Nutzen für den Einzelnen. *Dr. Reinh. Riehn.*

Redaktionsschluss 8 Januar.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**



Warum sind wir Gegner der Geschenk-Artikel

Prämien und Geschenke werden nur verabfolgt, um die Interessen der Lieferanten zu fördern.

Durch die Geschenkbeilagen soll der Käufer an die betreffende Marke gefesselt werden; er opfert also einen Teil seiner Kaufsfreiheit.

Konsumentenvereinigungen und Händlern wird bei allfälligen Anständen mit den Lieferanten von Geschenkartikeln der Wechsel erschwert, weil die Konsumenten auf die Fortsetzung der Geschenkartikel rechnen.

Da die Konsumentenvereinigungen zum Zwecke haben, den Mitgliedern das zum Leben Notwendige in guter Qualität zum gerechten Preise zu beschaffen, müssen sie sich aber jederzeit die Freiheit wahren, den Lieferanten zu wechseln, wenn dieser den gestellten Anforderungen nicht entspricht.

Der Wert der Beigaben ist im Warenpreis reichlich mitkalkuliert.

Der Konsument muss demnach eine Ware bezahlen, die er nur in den seltensten Fällen nötig hat und die er bei Bedarf lieber nach seinem Geschmack auslesen würde.

Die Geschenkbeilagen veranlassen also die Konsumenten zu unnützen Geldauslagen.

Bei den Geschenkartikeln läuft man Gefahr, dass nicht die benötigte Ware, sondern das beigelegte Geschenk bei der Auswahl ausschlaggebend wird. Das schliesst die Gefahr der Qualitätsverschlechterung in sich.

Eine Ware, die zu ihrer Empfehlung die Beigabe von Geschenken nötig hat, eignet sich durchaus nicht für sorgfältig rechnende Haushaltungen.

Je besser der Preis einer Ware deren innerem Wert angepasst ist, um so weniger ist es möglich, ein Geschenk beizufügen.

Jede Konsumverwaltung und jede Verkäuferin mache die Konsumenten auf den Unfug und die unreellen Absichten, welche mit den Geschenk-Artikeln getrieben werden, aufmerksam